

tendenz

Schwerpunkt: Innere Sicherheit

Ausgabe Frühjahr 2002



Zeitung der JungdemokratInnen / Junge Linke

Schwerpunkt _ 3

Emanzipation _ 4

Kultur_5

Internationales_6

Internationales_6/7

Beilage

Alles Terroristen? - Die Auswirkungen der „Sicherheitsgesetze“ auf AusländerInnen und Flüchtlinge.

Erwerbslose „aktiv“ in Billigjobs vermitteln - Neues vom Arbeitsamt.

Rechtsextreme Jugendkultur: rassistische und nationalistische Propaganda in „Musikmagazinen“.

Wunderwaffe Tobin-Steuer? - Überlegungen zu einer Forderung der Globalisierungskritiker.

Mit JD/JL um die (halbe) Welt. *radikal reisen* - das Programm für 2002.

radZ!
Die radikaldemokratische SchülerInnenzeitung.



Collage: Madlen Mählis

Zur Rasterfahndung an den Hochschulen

Jeder ist verdächtig!

Gepriesen als effiziente Methode zum Aufspüren sogenannter Schläfer, erlebte die Rasterfahndung in den letzten Monaten ihr Comeback im Kampf gegen den „Terrorismus“. Seit den 70er Jahren wurde die aufwendige und umstrittene Methode - unter anderem gegen mutmaßliche RAF-Mitglieder und Heroinkuriere - angewandt, führte jedoch in nur einem Fall zu einem Hinweis. Unzählige Menschen wurden im deutschen Herbst Überwachung und Repression ausgesetzt, was zu lautstarken Protesten der DatenschützerInnen führte.

Den aktuellen Rasterfahndungen liegt ein vom BKA erarbeitetes „Täterprofil“ zu Grunde, das Merkmale wie islamische Religionszugehörigkeit, Student bzw. ehemaliger Student, keine kriminalpolizeilichen Erkenntnisse und finanziell autark umfasst. Öffentliche und private Einrichtungen, unter anderem Hochschulen und Meldebehörden, wurden verpflichtet, ihre dem Suchraster entsprechenden Datenbestände, an die Polizeibehörden weiterzuleiten. Durch den Abgleich der so gewonnenen Daten werden dann die Personen herausgefiltert, die dem zuvor erstellten „Täterprofil“ zugeordnet werden können. Betroffen von den Rasterfahndungen bundesweit sind in erster Linie ausländische Studenten vornehmlich aus dem Nahen Osten und Nordafrika. AusländerInnen werden somit aufgrund ihrer Herkunft und Religionszugehörigkeit unter den Generalverdacht des „Terrorismus“ gestellt und dadurch rassistische Ressentiments geschürt. Das Prinzip der Rasterfahndungen besteht in der Umkehrung der rechtsstaatlichen Unschuldsvermutung: Jeder, dessen Daten in die Rasterung einbezogen werden, gilt erst einmal als grundsätzlich verdächtig. Er mag sich noch so rechtstreuhaltend verhalten, falls zufällig mehrere der Suchkriterien erfüllt werden, muss er mit möglicherweise unangenehmen und stigmatisierenden Maßnahmen der Polizei wie z. B. einer Hausdurchsuchung rechnen. Dies verdeutlicht die aktuelle Situation in Hamburg, wo zahlreiche Studenten in Folge der Rasterfahndungen polizeilich vorgeladen und vernommen werden, obwohl gegen sie nichts vorliegt.

Landgerichte beschließen Stop der Rasterfahndungen

Bundesweit haben betroffene Studenten Beschwerde gegen die amtsgerichtlichen Anordnungen zur Rasterfahndungen eingelegt, da sie durch die Datenübermittlung in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt werden. Dieses Grundrecht wurde vom Bundesverfassungsgericht 1983 im sogenannten Volks-

zählungsurteil als Ausdruck des allgemeinen Persönlichkeitsrecht entwickelt. Den BürgerInnen müsse bekannt sein, „wer was wann und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß“, damit die Handlungsfreiheit nicht eingeschränkt werde. Der intransparente Verfahrensablauf der Rasterfahndung stellt an sich schon eine Einschränkung des Grundrechts dar, da die Datenverarbeitung ohne Wissen der Betroffenen eine Selbstbestimmung über die eigenen Daten ausschließt. Im Januar 2002 gab das Landgericht (LG) Berlin den beschwerdeführenden Studenten Recht. Das LG Berlin sieht die Voraussetzungen für eine Rasterfahndung als nicht gegeben an und beurteilt die durch den Datenabgleich verursachten Grundrechtsverletzungen als unverhältnismäßig. Alle erhobenen Daten müssen demnach umgehend gelöscht werden. Das Urteil stellt einen großen Schritt zum Schutz von Grund- und Freiheitsrechten dar. Der Auffassung des LG Berlin hat sich Anfang Februar das LG Wiesbaden angeschlossen und die Rasterfahndungen in Hessen ebenfalls für unzulässig erklärt. Am 11. Februar 2002 konnten auch die beschwerdeführenden Studenten in Nordrhein-Westfalen einen Teilsieg im Kampf gegen die Rasterfahndung erringen. In NRW wurden die Daten aller männlichen Studenten überprüft. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Rechtswidrigkeit der Rasterfahndung an fünf Millionen Menschen in seinem Beschluss festgestellt. Die Rasterfahndung gegen Menschen islamischer Religionszugehörigkeit oder aus „verdächtig geltenden“ Staaten sei allerdings zulässig. Demnach sollen Grundrechte und das grundlegende rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung nur für Menschen mit deutschem Pass Geltung haben. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, sich bundesweit weiterhin gegen die mit den Rasterfahndungen einhergehenden Grundrechtsverletzungen und die rassistische Diskriminierung zu wehren.

Carmen Ludwig

Studiengebühren auf dem Vormarsch

Immer mehr Bundesländer führen in unterschiedlichen Varianten Studiengebühren ein. Während bereits seit Jahren in Baden-Württemberg bei Überschreitung einer bestimmten Semesterzahl Studiengebühren fällig werden, steht in Niedersachsen die Einführung einer ähnlichen Regelung unmittelbar bevor. In Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hingegen sind sogenannte Studienkonten in Planung, bei denen die Studierenden ein begrenztes Guthaben an gebührenfreien Lehrveranstaltungen erhalten. Dargestellt als das „intelligenter Modell“, als „Alternative zu Studiengebühren“, sind Studienkonten nichts anderes als Studiengebühren. Wer das ihm bzw. ihr gnädigerweise zugestandene Guthaben verbraucht hat, muss zahlen.

Studienkonten bzw. Bildungsgutscheine erfreuen sich auch unter ehemaligen GebührengegnerInnen grösster Beliebtheit. Viele Grüne etwa begründen ihre Unterstützung für solche Modelle in bester neoliberaler Weise mit der Marktmacht, deren Nutzung den Studierenden Einflussmöglichkeiten eröffne, welche letztlich zu einer Verbesserung der Qualität der Hochschulangebote führe. Von tatsächlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten im Sinne einer Demokratisierung der Hochschulen ist keine Rede mehr, längst ist die Markteffizienz zum Leitbild fast aller Bildungspolitikern avanciert.

Gebühren stoppen

Zur Eindämmung des Gebührenbooms bedarf es dringend eines generellen Studiengebührenverbotes auf Bundesebene, wie es etwa auch im rot-grünen Koalitionsvertrag vorgesehen ist. Jetzt, kurz vor Ende der Legislaturperiode, soll tatsächlich das Hochschulrahmengesetz (HRG) geändert werden. Öffentlich dargestellt als Garantie der Studiengebührenfreiheit und damit Einlösung von Wahlversprechen und Umsetzung des Koalitionsvertrages, beinhaltet der Gesetzentwurf jedoch anderes: So wird zwar zunächst Gebührenfreiheit des Erststudiums vorgesehen, diese Regelung aber gleich im nächsten Satz wieder ausgehebelt: Nahezu beliebige Ausnahmen sollen möglich sein. Somit stellt diese Regelung sogar eine Verschlechterung des status quo dar. Die bestehenden Gebührenregelungen werden Bestand haben und die in zahlreichen Ländern geplante Einführung von Gebühren wird nicht gestoppt, sondern vielmehr noch abgesegnet.

Legitimation

Um der Einführung von Studiengebühren gesellschaftliche Akzeptanz zu verschaffen, wurde ähnlich der „Faulenzersdebatte“ der Langzeitstudent erfunden, der sich - so inzwischen die öffentliche Meinung - auf Kosten der SteuerzahlerInnen ein faules Leben an der Hochschule leiste und dabei noch anderen den Platz wegnähme. Keinen Platz in der Debatte finden hingegen die Gründe für ein längeres Studium, wie Lohnarbeit zur Sicherung des Lebensunterhalts oder mangelhafte Ausstattung der Hochschulen, die ein zügiges Studium häufig a priori unmöglich machen. Studiengebühren individualisieren diese strukturellen Probleme und büden die Folgen einer jahrelangen politisch gewollten Unterfinanzierung der Hochschulen den Studierenden auf.

Konsequenzen

Studiengebühren leisten einen entscheidenden Beitrag zur repressiven Normierung von Biografien. Alternative Lebensentwürfe werden unmittelbar sanktioniert. Ein kritisches Hinterfragen der Studieninhalte oder die Beschäftigung mit unkonventionellen Themen werden für die meisten im Wortsinne unbezahlbar. An Stelle einer kritischen Aneignung von Wissenschaft tritt die rationierte Zuteilung eines begrenzten, scheinbar neutralen Lernstoffes. Letztlich wird ein Wissenschaftsbegriff etabliert, der kurzfristig die unmittelbare wirtschaftliche Verwertbarkeit zum einzigen Erfolgsmaßstab von Forschung und Lehre erklärt und somit nicht zur langfristigen Lösung gesellschaftlicher Probleme beiträgt.

Kerstin Puschke
Vorstand Freier Zusammenschluss der StudentInnenschaften
fzs

Der Sicherheitsdiskurs auf seinem großen Siegeszug

Mehr als kritisch zu hinterfragen...

Der „11. September“ hat die Welt verändert – und prägt derzeit die politischen Debatten. Die Akteure des starken Staates nutzen die Gelegenheit zum Durchziehen und entledigen den bürgerlichen Staat gleich noch seiner ideologischen Fundamente: Freiheit und Demokratie.

Innere Sicherheit nimmt im Top-Ranking der Politik spätestens seit Beginn der neunziger Jahre einen Spitzenplatz ein. Mit der Debatte um die sog. Organisierte Kriminalität und der Verabschiedung zweier Sicherheitspakete 1992 und 1994 wurden wesentliche Schutzfunktionen von Grundrechten und Strafprozessordnung sturmreif geschossen. Zwei Thesen wurden damals diskutiert: Einmal müsse der Staat seine legitimatorischen Defizite hinsichtlich der Funktion seiner Sicherheitsapparate wegen des Wegfalls der Blockkonfrontation ausgleichen. Zum anderen sei dem Staat, im Zeichen von Globalisierung und der Beseitigung des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates, der Nachweis erfolgreicher Politik im Kernbereich „Wirtschaft & Soziales“ zunehmend schwerer gefallen. Dieser Steuerungsverlust sei kompensiert worden durch die Inszenierung eines Sicherheitsdiskurses, bei dem der Staat selbst Problemlagen und deren Lösung definiert sowie die Öffentlichkeit kampagnenartig darauf zurichtet.

Nicht erst seit dem 11. September greift diese Einschätzung von 1992ff. zu kurz. Bereits seit einiger Zeit ist zweifelsfrei feststellbar, daß der Staat und seine Akteure sowohl den Rückzug aus sozial-ökono-

mischen Politiken als auch das Programm des autoritären Staates nicht nur als Ersatzhandlung praktizieren, sondern aggressiv vorantreiben und offensiv rechtfertigen. Mussten die Akteure des starken Staates in den Sicherheitskampagnen der 1990er zumindest auch die Schutzfunktion der Grundrechte für den einzelnen Staatsbürger anerkennen und in der Debatte mit einkalkulieren, so entfällt dies spätestens seit den Anschlägen auf die USA. Individuelle Grundrechte werden abgebaut und gleichzeitig der Begriff der Grundrechte zunehmend umdefiniert in ein angebliches Recht der Staatsmacht auf Schutz vor dem Bürger und insbesondere vor dem kriminellen Tun der Menschen ohne deutschen Pass.

Der internationale Terrorismus ist zwar zur zentralen Legitimation für die jüngsten Einschränkungen vieler bürgerlicher Rechte herangezogen worden, die in erster Linie Menschen ohne deutschen Pass treffen, doch wären die im Eilverfahren durchgezogenen Verschärfungen ohne den Vorlauf des seit Jahren geführten Sicherheitsdiskurses kaum vorstellbar. Die Sicherheits- und Moralpaniken haben große Teile der Öffentlichkeit erfasst und diszipliniert. Der tendenzielle Fall kritischer Medien oder ihre Absorption

in das Rot-Grüne Regierungsprojekt hat diese Entwicklung befördert. Wenn beispielsweise der Ressortleiter Innenpolitik der Süddeutschen Zeitung 1995 in einem Buch die Notwendigkeit von Sicherheitspolitik generell in Frage stellt, 2001 aber staatliche Reaktionen auf den Terror als notwendig erachtet und nur noch punktuell Kritik übt, werden die Verschiebungen im Diskurs offenbar. Dies macht es für die Akteure des Autoritären Staates sehr einfach, reflexartig auf die neuen terroristischen Bedrohungen zu verweisen, um mit dieser rhetorischen Figur die Rudimente des demokratischen Staates weiter zu schleifen. Umgekehrt hat sich die Ausgangsbasis linker Opposition weiter verschlechtert. Grundsätzliche Kritik an Sicherheitspolitik, d.h. eine Kritik, die sich nicht auf konkrete Maßnahmen bezieht, sondern sie als ideologisch motiviert in Gänze angreift, ist marginalisiert und kann in der Öffentlichkeit nicht mehr punkten. Freiheit und Demokratie haben selbst auf der ideologischen Ebene ihre Funktion für die staatliche Legitimation verloren. Autoritäre Maßnahmen gelten dann als sinnvoll, wenn der Staat seine Sicherheit mit dem Sicherheitsgefühl seiner Bürger sicher zu verknüpfen weiß. Unsere Aufgabe als Teil der außerparlamentarischen Linken muss es jetzt sein, über die Tendenz des autoritären Staates aufzuklären. Ohne die Organisation von demokratischem Widerstand und die Entfaltung des notwendigen Drucks wird dieser Versuch scheitern. Es ist Zeit für radikale Politik.

Andrea Knaut & Robert Sprinzl

Überlegungen gegen ein gebräuchliches Argument

„Ich habe nichts zu verbergen“

Im Hinblick auf die innerstaatliche Aufrüstung wird häufig die Perspektive des schlichten Gemüts fingiert, um die Sorge vor den zu ergreifenden Maßnahmen zu zerstreuen: „Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten“. Schnell liegt der Schluss bei der Hand: „Wer etwas zu befürchten hat, der hat auch etwas zu verbergen“.

Als sei sie von mir für diesen Zweck bestellt worden, fand ich unter den Stellungnahmen zum Aufruf www.wir-haben-es-satt.de eine entsprechende Äußerung: „Wen stören die Maßnahmen der diversen Sicherheitspakete wirklich? Doch wohl ernsthaft nur jene, die für sich der Ansicht sind, dass einige ihrer Aktivitäten mit diesen Maßnahmen kollidieren könnten.“

Das Interesse am Rechtsstaat erscheint so partikularisiert als das Interesse derjenigen, die „etwas zu verbergen“ haben, die etwas auf dem Kerbholz haben, die nicht anständig sind, die im Verborgenen tätig sind usw. Das Interesse am Rechtsstaat erscheint somit nicht als allgemeines – und die am Rechtsstaat Interessierten repräsentieren Lebensformen, die resentmentgeladenen Verdächtigungen ausgesetzt sind. Radikaldemokratinnen und Radikaldemokraten neigen nun einer insofern liberalen Staatskonzeption zu, als dass sie es nicht für die Sache eines vernünftigen Gemeinwesens halten, bestimmte Lebensformen normativ gegen andere auf- oder abzuwerten und deswegen schon empfinden sie ein Unbehagen an obiger Kultivierung gesunden Volksempfindens.

Hier möchte ich aber der Frage nachgehen, was man denn alles vom Staat zu befürchten hat – auch wenn man der unbescholtenste Bürger ist. Denn der radikaldemokratischen (wie schon der liberalen) Theoriebildung vorgängig war ja die Einsicht der bürgerlichen Aufklärung, dass die jeglicher Kontrolle und Begrenzung entzogene Allmacht des Staates katastrophale Auswirkungen für das Leben der Bürger zeitigt. Diese Einsicht nun ist einem Erosionsprozess ausgesetzt, dessen Auswirkungen sich als Refeudalisierung des Staatsverständnisses darstellen.

Geradezu plastisch tritt diese Refeudalisierung hervor, wenn wir das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit betrachten. Freiheitsrechte haben den Sinn, die Bürger vor Übergriffen einer Staatswillkür zu schützen. Dabei wird die Möglichkeit legitimer Herrschaft unterstellt, indem die Notwendigkeit des Staates zur Lösung bestimmter Funktionsprobleme der Gesellschaft anerkannt wird, das Handeln der bürokratischen Staatsapparate dabei aber an die Lösung dieser Funktionsprobleme ausdrücklich gebunden werden können muss. (Man hofft, dies in komplexen Gesellschaften durch die Gesetzesbindung des staatlichen Handelns und demokratische Willensbildungsprozesse erreichen zu können.) Durch die Bindung der Apparate werden Räume negativer Freiheit, die also frei sind von staatlichem Zugriff, überhaupt erst hergestellt. Es besteht also ein enger Zusammenhang zwischen legitimer politischer Herrschaft und Freiheit. Wer Freiheit gegen Sicherheit abgeben will, muss eben die Bindung der Staatsapparate aufheben oder doch lockern. Staatliche Herrschaft schrumpft so zur Willkür. Das Handeln der bürokratischen Staatsapparate ist dann nicht mehr an die Lösung bestimmter Funktionsprobleme der Gesellschaft gebunden und die Handlungen der Apparate nicht mehr überprüfbar. Gerade, weil die entschänkte Herrschaft Willkür ist, kann sie den Menschen weder Sicherheit vor gesellschaftlichen Fehlentwicklungen noch (trivialer Weise) vor staatlicher Willkür geben (es sei denn, wir erwarten, dass die Apparate sich selbst kontrollieren). Daher formulierte Benjamin Franklin einst auch: „Der Mensch, der bereit ist, seine Freiheit aufzugeben, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren.“ Nun waren die Gegner Franklins gerade nicht die Ideologen der wehrhaften Demokratie, sondern Vertreter eines aristokratisch gefärbten Konservatismus, der sehnsüchtig auf den Feudalabsolutismus blickte. Indem die Ideologie wehrhafter Demokratie sich an diesen Konservatismus anlehnt, macht sie die Refeudalisierung des herrschenden Staatsverständnisses sichtbar.

Wer also Freiheitsrechte und Rechtsstaatlichkeit für nachrangige Güter hält, der muss sich im Klaren sein, was er wirklich fordert: Die Ablösung der staatlichen Herrschaft von ihrer Legitimationsgrundlage, d.h. die Verselbständigung staatlicher Apparate gegenüber den Bedürfnissen und Interessen der Bürger. Das ist es, was man immer zu befürchten hat, wenn man auch nichts zu verbergen hätte.

Olaf Miemiec

Ein Nachruf auf das Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten

Auf in die Vergangenheit



Mit der Verabschiedung des sogenannten Terrorismusbekämpfungsgesetzes im Dezember 2001 durch Bundestag und Bundesrat wurde auch das Gebot der Trennung von Geheimdiensten und Polizei entsorgt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), der Militärische Abschirmdienst (MAD) und der Bundesnachrichtendienst (BND) können nun Daten von Telekommunikationsdienstleistern erheben. Als solche gelten u.a. angewählte Rufnummern sowie Beginn und Ende der Verbindung. BfV und BND dürfen zudem bei Finanzdienstleistungsunternehmen (also Banken, Lebensversicherungen, Kaufhäusern usw.) Auskünfte zu Konten, Konteninhabern, zu Geldbewegungen und Geldanlagen erheben. Das BfV kann zusätzlich auch bei Postdienstleistern „unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs“ einholen. Ähnliches gilt für Luftfahrtunternehmen. Auch das Bundeskriminalamt (BKA) erhält neue Kompetenzen und kann über seine Funktion als zentrale Informationsstelle hinaus eigenständig Informationen von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen erheben, ohne wie bisher auf die Datenbestände der Länderpolizeien zurückzugreifen. Damit sind Ermittlungen im Vorfeld des Anfangsverdachts möglich,

womit sich die Aufgabenstellung des BKA in einen bisher den Geheimdiensten vorbehaltenen Bereich verschiebt.

Trennungsgebot wird faktisch abgeschafft

Mit diesen Kompetenzerweiterungen gehört das Gebot der Trennung von Geheimdiensten und Polizei der Vergangenheit an. Dieser aus den Erfahrungen insbesondere mit dem Reichssicherheitshauptamt und der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) gewonnene rechtsstaatliche Grundsatz besagt, dass die im Geheimen wirkende, kaum kontrollierbare Tätigkeit der Geheimdienste getrennt sein muss von den polizeilichen Kompetenzen bei der Wahrnehmung des staatlichen Gewaltmonopols.

Die Tätigkeit der Polizei auf Grund ihrer Eingriffsbefugnisse muss für die Öffentlichkeit und insbesondere für den Bürger, in dessen Rechte eingegriffen wird, erkennbar und kontrollierbar sein. Deshalb soll gemäß dem Trennungsgebot die Polizei keine geheimdienstlichen Mittel einsetzen und die Geheimdienste keine exekutiven Befugnisse haben dürfen.

Die Polizei darf nur tätig werden, wenn der Verdacht einer Straftat besteht oder eine konkrete Gefahr abgewendet werden soll. Die Geheimdienste können nun erheblich in die Grundrechte von Menschen eingreifen, ohne dass Anhaltspunkte für eine Straftat oder eine konkrete Gefahr vorliegen.

Neben der Befugnisweiterung soll auch der Datenaustausch zwischen den Behörden „verbessert“ werden: nun auch zum „Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ können Informationen hin- und hergeschoben werden. Besonders fatal sind die neuen Bestimmungen für Menschen ohne deutschen Pass. Ihre Daten müssen von den mit ihrem Schicksal befassten Behörden an den Verfassungsschutz weitergegeben werden (die Weitergabe an ausländische Geheimdienste ist dabei nicht generell ausgeschlossen), „wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.“ Eine schwammigere Formulierung für die Aufforderung zur Bespitzelung aller Nichtdeutschen lässt sich kaum denken.

Annett Mängel

AusländerInnen schlagen, um „Terroristen“ zu treffen?

Im Zuge des Terrorismus-Hypes wird das Ausländerrecht wieder mal verschärft

Spätestens, als nach den Anschlägen in den USA in Deutschland erste „Schläfer“ auftauchten, hinter deren Studentenmaske sich das unsagbar Böse verbarg, war klar: hier muss etwas getan werden. Die so genannten Anti-Terror-Pakete wurden aufgelegt und im Schweinsgalopp durch die parlamentarischen Institutionen gejagt.

Besonders hart betroffen von den zahlreichen Neuregelungen sind wie immer die Schwächsten der Gesellschaft, MigrantInnen und Flüchtlinge. Sie geraten durch ihre Eigenschaft, AusländerInnen zu sein (was sie sich nicht ausgesucht haben), ins Visier von Geheimdiensten, Ausländerbehörden und Polizei.

Erleichterte Einreiseverweigerung/Ausweisung

Die Schwelle, ab der ein/e AusländerIn ausgewiesen oder die Einreise direkt verweigert werden soll, fällt immer niedriger aus. Es reicht, mit Gewaltanwendung zu drohen oder dazu aufzurufen. Eine Straftat muss also nicht begangen werden. Auch ab/ausgewiesen wird, wer einer Vereinigung angehört, die den „internationalen Terrorismus“ unterstützt oder wer solche Vereinigung unterstützt.

Eine Ausweisung kann auch erfolgen, wenn der/die AusländerIn gegenüber der Ausländerbehörde frühere Aufenthalte in der BRD oder in anderen Staaten verschweigt oder wenn er sonstige falsche oder unvollständige Angaben zu Kontakten zu Personen und Gruppen macht, die des „internationalen Terrorismus“ verdächtigt werden.

Das juristische Vorgehen gegen Ausweisungen wird – wie schon bei AsylbewerberInnen – deutlich erschwert. Auch nach längerem Nachdenken ist nicht zu ergründen, was das mit Terrorismusbekämpfung zu tun haben soll.

Verschlechtert wird auch der Flüchtlingsschutz.

Konnten nach der Genfer Flüchtlingskonvention aufgenommene Flüchtlinge bisher nur abgeschoben wer-

den, wenn sie zu einer Haftstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden waren, können sie dies nun schon, wenn „schwerwiegende Gründe vorliegen“, die „die Annahme rechtfertigen“, dass ein Flüchtling eine Straftat begangen hat; ein Verdacht reicht also als „Grund“.

Project Ausländerwatch - extended version

AusländerInnen unterliegen bereits jetzt einer verschärften Überwachung. Ihre Daten sind im Ausländerzentralregister in Köln gespeichert. Hierhin werden Daten von allen möglichen Behörden übermittelt.

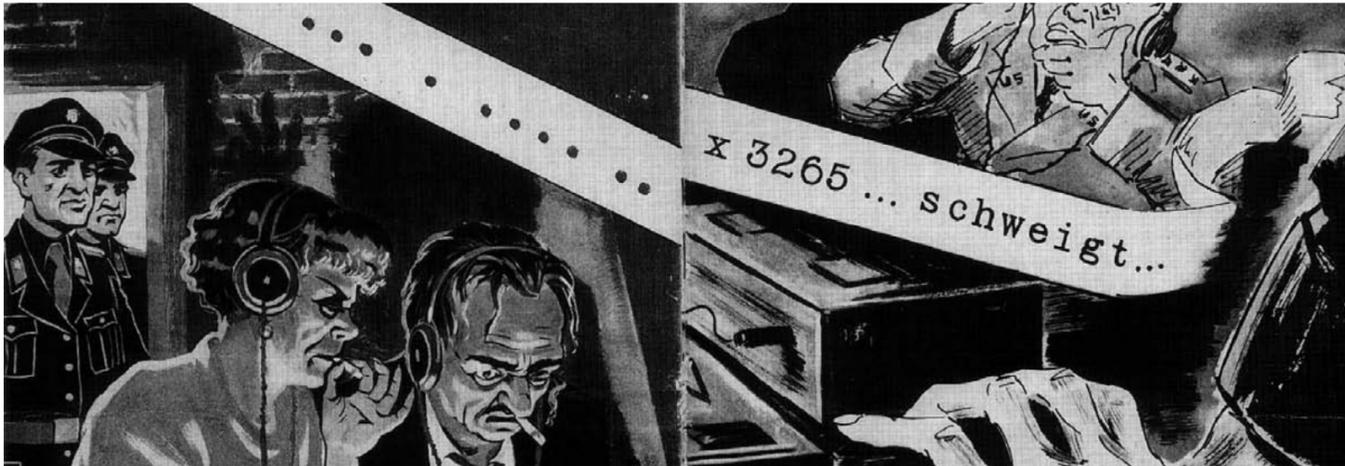
Neben den bisherigen Daten sollen nun auch biometrische Daten (und bei AsylbewerberInnen auch Sprachaufzeichnungen) gespeichert werden. Diese sollen sich auch auf einem Chip in den Visum- und Passersatzpapieren befinden, so dass jederzeit von öffentlichen und privaten Stellen eingesehen werden können. Nur der Ausländer selbst hat keinen Anspruch zu wissen, was über ihn gespeichert ist. Auch können sie nicht mal Erfahrung bringen, wo Daten von ihnen gespeichert sind. Da zu den „Sicherheitsbehörden“ auch die Geheimdienste (BND, BfV,

MAD) gehören, die wiederum Daten mit anderen Geheimdiensten tauschen, kann dies schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen haben.

Neu ist auch, dass die Ausländerbehörden und das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Daten an die Dienste weitergeben müssen, wenn sie denken, dass diese sie brauchen. Weiterhin werden in Zukunft die von allen Nicht-Deutschen genommenen Fingerabdrücke ins Automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem (AFIS) aufgenommen und sind so für die Polizei jederzeit verfügbar.

Es werden zukünftig aber auch massiv Daten „auf Vorrat“ gespeichert werden. So z.B. bei der Antragstellung auf eine Visum bei einer Auslandsvertretung der BRD, unabhängig davon, ob das Visum gewährt wird oder nicht. Hierbei werden die Daten der GastgeberInnen in Deutschland gleich mal mitgespeichert. Auch wird die Möglichkeit, ausländisch dominierte Vereine extrem leicht verbieten zu können, zu einer radikalen Einschränkung der politischen Betätigungsmöglichkeiten von Ausländern führen. Bei allen genannten Maßnahmen ist ein Zusammenhang zur Terrorismusbekämpfung nicht zu erkennen. Der Begriff des „internationalen Terrorismus“ wird nirgendwo definiert. Hierbei handelt es sich um eine länger geplante, massive Einschränkung von Rechten von AusländerInnen. Anders als offen rassistisch hätten sie aber in einer anderen Situation nicht begründet werden können.

Dirk Burczyk



Zur neuen Telekommunikationsüberwachung

Lauschen noch leichter gemacht

Die mit dem „Terrorismusbekämpfungsgesetz“ beschlossenen Maßnahmen zur Ausweitung der Befugnisse der Geheimdienste im Bereich Telekommunikationsüberwachung sowie Zugriffsrechte auf andere Datenbestände lassen keinen Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus erkennen.

Die bisherigen gesetzlichen Einschränkungen des Artikel 10 des Grundgesetzes (Brief- und Fernmeldegeheimnis) orientieren sich an einem richterlichen Beschluss bzw. an behördlich genehmigten Eingriffen aufgrund eines vorliegenden Verdachts im Bezug auf bestimmte, schwerwiegende Straftaten – auch wenn im Laufe der Zeit relativ schwammige und juristisch nicht eindeutig definierte Delikte hinzugekommen sind.

Nunmehr werden bei gleichzeitiger Erweiterung des Aufgabengebietes aller Geheimdienste um die „Terrorismusbekämpfung“ jenen gleichzeitig jede Menge Maßnahmen ermöglicht, die sie auch dann ergreifen können, wenn es nicht um „Terrorismusbekämpfung“ geht.

Das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz (VS) dürfen bei Kreditinstituten, Gelddienstleistern, Luftverkehrsunternehmen, Post- und Kommunikationsdienstleistern Informationen abfragen. Die Anfragen muss der Bundesinnenminister – nachdem er die G10-Kommission informiert hat – anordnen. Bei „Gefahr im Verzuge“ jedoch kann der Bundesinnenminister die G10-Kommission auch erst nachträglich informieren.

Mit dem Zugriff auf „Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten“ werden nicht nur Kennungen von Geräten und Anschlüssen, Daten über Gesprächszeiten und -partner son-

dern auch die „vom Kunden in Anspruch genommene Telekommunikationsdienstleistung“ erfasst. Mit dieser unklaren Formulierung wird ermöglicht, dass die vollständigen Inhaltsdaten, also die Inhalte von Gesprächen, E-Mails, Faxen, SMSen etc. zugänglich gemacht werden.

Störung von Mobilfunknetzen wird legalisiert

Zusätzlich soll der Verfassungsschutz auch noch den sogenannten IMSI-Catcher zur Feststellung der Kennung von Mobilfunkteilnehmern und -geräten einsetzen dürfen. Die im Gesetzesentwurf legalisierte Einsatzmöglichkeit des Gerätes ignoriert allerdings vollständig dessen technische Eigenschaften. Denn ein IMSI-Catcher gibt sich als Funkzelle eines Netzanbieters im Mobilfunk aus und fordert so alle Mobilfunktelefone im erreichten Sendebereich auf, sich wiederum mit ihrer Geräte- und Teilnehmererkennung beim IMSI-Catcher einzubuchen. Damit verlassen die Geräte – und das sind unter Umständen nicht nur eine Handvoll, sondern ein paar hundert bis tausend Geräte je nach Einsatzort – den bisherigen Funkkontakt mit der Funkzelle des Netzbetreibers.

Der IMSI-Catcher erfasst nicht nur grundsätzlich die Geräte und Kennungen unschuldiger Bürger, die sich zufällig in der Nähe aufhalten, er unterbricht auch deren Funkkontakt mit ihrem Funknetzbetreiber, je

nach Konfiguration des IMSI-Catchers ohne dass die Teilnehmer dies überhaupt bemerken.

Vor allem beim Einsatz des Gerätes in einer Umgebung, wo sich gerade viele Teilnehmer um das Gerät herum befinden (in einem Büro- oder Parlamentsgebäude, bei einer Demonstration, bei einer Versammlung etc.) ergibt sich ein weiteres technisches Problem. In der Praxis soll der IMSI-Catcher ja nur zur Ermittlung der Geräte- oder Teilnehmernummer eines bestimmten Teilnehmers dienen, und wenn diese Maßnahme – die unter Umständen nur wenige Minuten dauert – abgeschlossen ist, kann das Gerät wieder abgeschaltet werden. Dann versuchen sich alle Geräte wieder in das eigentlich für sie zuständige Netz- bzw. in die für sie zuständige Netzzelle einzubuchen – und zwar gleichzeitig. Dafür jedoch sind diese nicht ausgestattet. Dies hat zur Folge, dass ein solcher Vorgang erfahrungsgemäß entweder mehrere Stunden in Anspruch nimmt (bis die Teilnehmer wieder ordnungsgemäß erreichbar sind) oder sogar zu Abstürzen von Teilkomponenten des Netzes aufgrund von Überlastung führt (wie z.B. im Zeitraum von Atom-Transporten bereits geschehen).

Koppelt man die Betrachtung jetzt noch mit der Einsatzrechtfertigung des IMSI-Catchers, nämlich die Ermittlung der Identität eines einzelnen Mobilfunkteilnehmers, so hat man ein Gerät in den Händen der Ermittlungsbehörden, wo ein einzelner Agent-Provokateur oder V-Mann genügt, um weitflächig die mobile Telekommunikation einer großen Anzahl von Teilnehmern zu deaktivieren.

Andy-Müller Maguhn,
ChaosComputerClub, andy@ccc.de

Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin

Illegalisierung macht krank

Geschätzten Angaben zufolge leben in Berlin etwa 100.000 Menschen ohne einen legalen Aufenthaltsstatus. Für die Betroffenen hat diese Situation neben der ständigen Bedrohung durch Abschiebung eine Aberkennung elementarer Rechte zur Folge.

Der Alltag ist oft geprägt von prekärer Arbeitssituation, unsicheren Wohnverhältnissen und großen Schwierigkeiten, den Kindern unter der Hand eine Schulausbildung zu ermöglichen. Dazu kommt der Ausschluss von einer regelten Krankenversorgung. Insbesondere letzterer aber trifft nicht nur Illegalisierte. Auch anerkannten AsylbewerberInnen ist es in der Praxis häufig nicht möglich, Erkrankungen adäquat behandeln zu lassen. Dieser Zustand wird sich voraussichtlich durch Schilys Zuwanderungsgesetz weiter verschärfen.

Das Berliner Büro für medizinische Flüchtlingshilfe ist ein antirassistisches, nicht-staatliches Projekt, das seit 1996 jährlich bis zu 2000 illegalisierte PatientInnen an ein Netz von ÄrztInnen, Hebammen, KrankengymnastInnen und DolmetscherInnen weitervermittelt. Innerhalb dieses Netzwerkes werden PatientInnen kostenfrei behandelt, alle Beteiligten arbeiten ehrenamtlich, entstehende Unkosten für Medikamente, Laboruntersuchungen und z.B. Röntgenbilder werden aus Spendengeldern finanziert. Mit diesem Angebot wird nur ein Bruchteil der in Berlin lebenden MigrantInnen erreicht. Und auch dem eigenen Anspruch, eine der gesetzlichen Versorgung entsprechende Behandlung zu vermitteln, kann dieses Projekt nicht genügen.

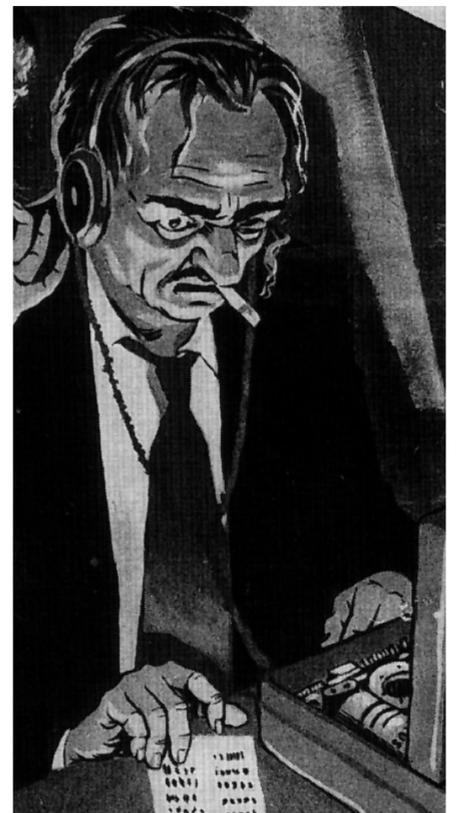
Wir fordern erstens die Sicherstellung eines uneingeschränkten, gleichberechtigten Zugangs zum Gesundheitssystem für jegliche MigrantInnen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Dies gilt insbesondere für illegalisierte schwangerer Patientinnen, die häufig noch immer keinerlei medizinische Betreuung erfahren. Die neugeborenen Kinder erhalten keine Geburtsurkunde. Im Falle einer Abschiebung ist es Müttern nicht möglich zu belegen, dass sie ein Kind haben. Zweitens eine geregelte Notfallversorgung. Auch bei auf dem Papier geltender Behandlungspflicht der Ärzte bringt in der Praxis jeder Krankenhausaufenthalt die Gefahr der Abschiebung mit sich.

Letztlich aber wird die krankmachende Bedingung der Illegalisierung so lange bestehen, wie Menschen das Recht auf freie Wahl des Wohn- und Lebensortes abgesprochen und Verstöße durch Beschneidung der Grundrechte bestraft werden.

Felix Röpcke

Kontakt:

Büro für medizinische Flüchtlingshilfe, Gneisenaustr. 2A, 10961 Berlin, T.: 694 6746
http://www.ffm-berlin.de
Spendenkonto: FFM e.V., Stichwort: med. Flüchtlingshilfe
KoNo: 610 02 72 63; BLZ: 100 50 000
Berliner Sparkasse



Neues deutsches Einwanderungsgesetz

Jagd auf Asylbewerber

Man muss kein Spezialist sein, um zu erkennen, dass die sogenannte sozialdemokratische Regierung mit dem von ihr initiierten Einwanderungsgesetz vor allem auf die Asylbewerber abzielt. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit richten sich bequem ein.

Endlich wagt man zu bekennen: Deutschland ist sehr wohl Einwanderungsland, aber es braucht keine Flüchtlinge! Solche Aussagen sind im politischen Diskurs allseits vorherrschend. Mittendrin steht der Innenminister, der mit dem berühmten Satz „Das Boot ist voll“ in die Debatte eintrat. Einer Aussage, die er nie widerrief. Ganz im Gegenteil erscheinen viele Punkte des geplanten Gesetzes als nichts anderes als dessen Umsetzung, als eine Art Abrechnung mit den Flüchtlingen.

Die Abschaffung von „Nachfluchtgründen“

Hierbei handelt es sich um einen politischen Knebel von Flüchtlingen, um einen Verstoß gegen die Menschenrechte. Wenn Deutschland sich weigert einen aufgrund seiner politischen Aktivitäten im Exil verfolgten Flüchtling zu schützen, macht es sich zum Komplizen diverser diktatorischer und autoritärer Regime dieser Welt.

Die explizite Nicht-Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung

Von allen Seiten haben sich Stimmen erhoben, um gegen dieses gleichermaßen unzulässige und idioti-

sche gesetzliche Vorhaben zu protestieren. Wie kann man glauben, dass nur ein Staat jemanden zur Flucht treiben kann? Wie sollen religiöse, rassistische, nationalistische oder auch ethnische Verfolgung eingruppiert werden?

Die drastische Kürzung der Sozialhilfe

Bisher bekamen bereits Asylbewerber, deren Asylverfahren noch läuft, nur eine minimale Sozialhilfe (die jetzt noch weiter verringert wird). Zukünftig sollen auch bereits anerkannte Asylbewerber nur noch diesen minimalen Satz erhalten und zwar für drei Jahre.

Die Abschaffung des „Duldungsstatus“

Mehr als 250.000 Menschen haben zwar keinen Flüchtlingsstatus, gelten aber als „nicht abschiebbar“ und werden „geduldet“. Experten zufolge, werden nur 5% dieser Menschen nach dem neuen Gesetz einen „regulären“ Aufenthaltsstatus bekommen. Die große Frage ist, was mit den übrigen Männern, Frauen und Kindern geschieht, die viele Jahre bzw. den Großteil ihres Lebens hier gelebt haben.

Die Errichtung von „Sammellagern“

Der Unterschied zur jetzigen Situation liegt in der Masse dieser Auffanglager und den dortigen Lebensbedingungen. An abgesonderten und isolierten Orten sind die Flüchtlinge – wie schon bisher – der Gnade der Mitarbeiter der Behörden überlassen. Es steht zu befürchten, dass die Flüchtlinge Misshandlungen und Verletzungen aller Art von letzteren erleiden müssen. Hintergedanke ist aber auch, dass die Flüchtlinge von diesen Camps aus leicht abgeschoben werden können.

Weitere ruchlose Maßnahmen werden beim geplanten Einwanderungsgesetz ins Auge gefasst, die ebenso sehr die Asylbewerber wie andere Einwanderer treffen. Als Beispiel sei das Nachzugsalter genannt, welches künftig nur noch für Kinder bis zum 12. Lebensjahr gelten soll. Ebenso gut könnte man sagen, dass „nicht-deutsche“ Kinder, mit Überschreiten dieses Alters „Erwachsene“ werden. Festzuhalten ist, dass das Leben von Flüchtlingen künftig noch härter sein wird als bisher.

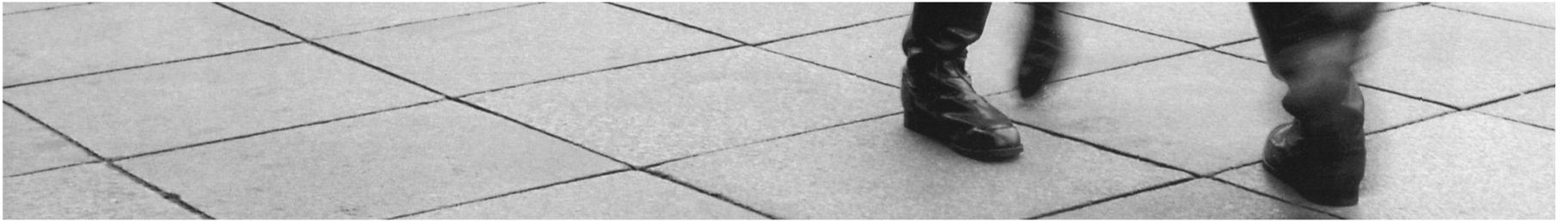
Ist es notwendig noch auf die berühmte „Residenzpflicht“ zu verweisen, die den Asylbewerbern die Bewegungsfreiheit auf Bundesgebiet untersagt? Oder auf das Zugangsverbot zum Arbeitsmarkt, zu Bildungseinrichtungen und weitere Diskriminierungen, denen die Flüchtlinge ausgesetzt sind? Mit den Asylbewerbern wird kurzer Prozess gemacht, besser noch:

das Asyl wird seiner, in der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbarten Grundlage entzogen, nämlich den Schutz von Flüchtlingen zu gewährleisten, ihnen mit ein bisschen Humanität zu begegnen. Humanität ist es, was dem neuen Schily-Projekt fehlt.

Für Behörden, wie die Polizei, sind die Flüchtlinge eine leichte Beute und werden oftmals schikaniert. Ihr Lebensniveau ist auf das Minimum des Akzeptablen reduziert. Wenn die Ökonomie schlecht läuft oder die Kriminalität steigt, müssen sie als Sündenböcke herhalten. Sie sind Zielscheibe von Neonazis, deren Zahl weiter anwächst. Eine Entwicklung für die Politiker übrigens mitverantwortlich sind.

Doch die Zeche für das neue Gesetz, das die Vorurteile gegenüber Flüchtlingen, die jahrelang von Politikern propagiert und gepflegt wurden, weiter bestärkt werden die Flüchtlinge zahlen. Angeblich bietet das Gesetz eine generelle Lösung der „Probleme“ des Asylrechts und der Einwanderung in Deutschland. In Wirklichkeit dokumentiert es aber den Misserfolg derzeit vorherrschender Politik. Vielleicht wird die sozialdemokratische Regierung im September für „ihre Kompetenzen im Bereich der Einwanderung“ (Schily) wiedergewählt. Aber wird die Einwanderungsfrage wirklich geregelt sein? Es gibt allen Grund, dies zu bezweifeln. Es handelt sich erneut um eine schlechte Lösung für ein großes Problem.

Flüchtlingsinitiative Brandenburg
Übersetzung: Stefanie Janczyk



Zum Job-AQTIV-Gesetz

Achtung: Reform mit nachhaltiger Wirkung!

Die Arbeitslosenquote hat die 4-Millionen-Marke erreicht. Es steht definitiv fest, dass der Kanzler sein 98er Wahlversprechen, die Arbeitslosenquote auf 3,5 Mio. zu senken, nicht erreicht. Bereits im vergangenen Jahr revidierte er vorsorglich die Zielvorgabe und stieß eine Faulenzer-Debatte an. Im Wahljahr lässt der Kanzler jetzt Taten folgen: Zum 1.1. 2002 trat das Job-AQTIV-Gesetz in Kraft.

Hinter dem Label Job-AQTIV-Gesetz verbirgt sich die umfassende Reform des Arbeitsförderungsrechts (SGB III). Ziel der Reform, so die Regierung, sei es, die gesetzliche Grundlage für eine ‚aktivierende‘ Arbeitsmarktpolitik zu schaffen, die Beschäftigungsmöglichkeiten zukünftig konsequent nutzt und Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, abbaut bzw. vermeidet. Diese Arbeitsmarktpolitik zeichne sich speziell dadurch aus, dass sie nicht reaktiv sondern präventiv ausgerichtet ist: Damit eine Arbeitslosigkeit gar nicht erst entstände, solle ‚aktivierende‘ Arbeitsförderung z.B. schon in der Zeit nach einer Kündigung und nicht erst bei Eintritt der Arbeitslosigkeit einsetzen. AQTIV steht dabei für die Strategien der Förderung: Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren, Vermitteln.

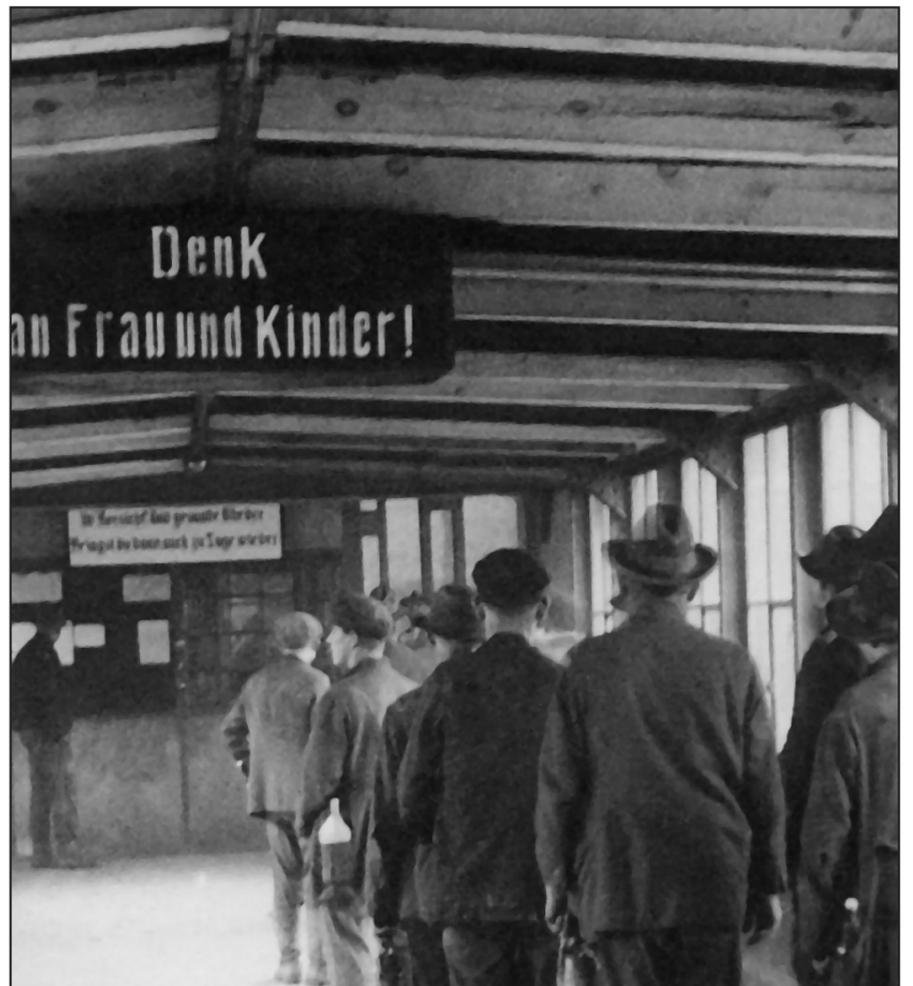
Kritiker stellen darauf ab, dass das Job-AQTIV-Gesetz kein adäquates Rezept zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sei. Dem ist sicher zuzustimmen. Denn die hohe Arbeitslosigkeit ist nicht auf die schlechte Arbeitsförderung sondern auf das Fehlen von Arbeitsplätzen zurückzuführen. Derzeit stehen rund 7 Mio. Erwerbsarbeitsuchenden (inkl. der ‚stillen Reserve‘) schätzungsweise 1,5 Mio. zu besetzende Stellen gegenüber. Selbst die beste Arbeitsförderung ist zum Scheitern verurteilt, wenn diese bestehende Beschäftigungslücke nicht abgebaut wird. Statt für eine aktivierende Förderung gilt es daher für eine grundsätzliche Umverteilung von Erwerbsarbeit einzutreten. Nur so kann erreicht werden, dass zum einen niemand ‚ohne Ende arbeitet‘, wie derzeit insbesondere bei flexibilisierten Arbeitsverhältnissen beobachtbar, und zum anderen niemand grundsätzlich aus dem Erwerbsarbeitsprozess ausgeschlossen wird. Radikale Arbeitszeitverkürzung oder zumindest der Abbau von Überstunden (2001 ca. 1,75 Mrd.) wären hier erste Schritte. Dass solche Schritte auch in Zeiten eines globalen Wettbewerbs möglich sind, zeigt – bei aller Kritik an der Umsetzung – u.a. die

gesetzliche Einführung der 35-Stunden-Woche in Frankreich.

Es wäre verkürzt hieraus zu schließen, das Job-AQTIV-Gesetz diene der Regierung nur dazu, in Wahlkampfzeiten Handlungswillen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu suggerieren, bliebe letztendlich aber folgenlos. Das Gesetz hat vielmehr eine Menge unappetitlicher Folgen gerade für die Erwerbslosen! So sieht das Gesetz eine Eingliederungsvereinbarung vor, bei der vom Erwerbslosen und dem Arbeitsvermittler gemeinsam Schritte zur Wiedereingliederung aufgestellt werden und sich beide Seiten dazu verpflichten, diese Schritte umzusetzen. Problematisch ist daran, dass es sich mitnichten um eine Vereinbarung unter zwei gleichberechtigten Vertragspartnern handelt. Kommt keine Einigung zustande, dann verbleibt die Entscheidungskompetenz beim Arbeitsamt. Der Erwerbslose steht unter Einigungsdruck und er wird bereit sein, eine ganze Menge hinzunehmen, um nicht vollständig die Mitbestimmung über seine Zukunft zu verlieren. Die getroffene Vereinbarung entpuppt sich damit als erzwungene Verabredung. Dies gilt umso mehr, als es auch zu einer deutlichen Verschärfung der Sanktionen kommt. So erhalten Erwerbslose, die das Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses durch ihr ‚Verhalten‘ verhindern, eine 12-wöchige Sperrzeit der Leistungsbezüge. Ein solcher Fall liegt z.B. vor, wenn Erwerbsarbeitslose durch ihr Verhalten im Vorstellungsgespräch eine Arbeitsaufnahme vereiteln. Völlig inakzeptabel ist dabei, dass die Bewertung des Vorstellungsgesprächs und damit die Gewährung von Sozialleistungen von der Einschätzung des potenziellen Arbeitgebers abhängt.

Das Job-AQTIV-Gesetz ist somit nicht nur deswegen abzulehnen, weil es das falsche Instrument zur Arbeitslosigkeitsbekämpfung ist, sondern vor allem auch, weil es insbesondere die Situation von Erwerbslosen verschärft!

Stefanie Janczyk



- Anzeige -

**Jetzt erschienen: Die Dokumentation zum Kongress:
Jan Deck/Sarah Dellmann/Daniel Loick/Johanna Müller (Hrsg.)
Ich schau Dir in die Augen, gesellschaftlicher Verblendungszusammenhang!
Texte zu Subjektkonstitution und Ideologieproduktion**

Das verzweifte Festhalten an der aufklärerischen Erkenntnis, dass der Mensch sich aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit befreien kann, obwohl sie täglich widerlegt zu werden scheint, verlangt nach der Analyse der Umstände, die diese Unmündigkeit verursachen, nach einer gesellschaftskritischen Fokussierung hegemonialer Sozialisations- und Subjektivierungspraktiken. Dieser Band will einen Beitrag leisten zur Formulierung einer emanzipatorischen Theorie der Ideologieproduktion und Subjektkonstitution in der Gegenwart. Ausgehend von einem Ansatz, der sich irgendwo zwischen den theoriepolitischen Labels ‚Marxismus‘, ‚Kritische Theorie‘ und ‚Poststrukturalismus‘ verortet, sind hier Texte zu den Themenbereichen ‚Rassismus‘, ‚Geschlechterverhältnissen‘ und ‚Kapitalismus & Kontrolle‘ versammelt.

Zu beziehen zum Vorzugspreis von 10,- € beim AstA Uni Frankfurt – Referat für Demokratie und Grundrechte – Mertonstr. 26-28 - 60325 Frankfurt am Main – anmeldung@verblendungszusammenhang.de



So geht postmarxistisch mit antiautoritär zusammen



So 'ne Art Nachruf auf Pierre Bourdieu

Irgendwie gib'ts so jemand in Deutschland nicht, und auch insgesamt sind solche Gestalten eher knapp: So schnell fällt einem niemand ein, der weltweit nicht nur als Wissenschaftler Geltung besitzt, sondern auch noch überzeugend und überzeugt und ziemlich laut gegen das „Elend der Welt“ mit linken und aufklärerischen Konzepten Stellung bezieht. Und jetzt fällt einem wirklich (außer vielleicht Chomsky) keiner mehr ein: Denn Pierre Bourdieu ist tot.

Richtig bekannt (auch in Deutschland) wurde Bourdieu mit seiner Studie „Die feinen Unterschiede“ - hier hat Bourdieu unter marxistischer Prämisse eine sehr detaillierte empirische Soziologie betrieben. Dabei hat er bemerkt, dass der Begriff der „Klasse“ nicht alles fassen kann: Hier bedurfte es einer Erweiterung. Es mussten die „Wechselbeziehungen zweier Räume - dem der ökonomisch-sozialen Bedingungen und dem der Lebensstile“ analysiert werden. Zentral ist hier der Begriff des Habitus. Vereinfacht lässt sich sagen, dass der Habitus die Lebensstile hervorbringt und sie gleichzeitig bewertet — diese Bewertung nennt man gemeinhin Geschmack. Und wenn man dann seine Untersuchungen so breit anlegt wie Bourdieu, kann man erklären, warum erstens Prolos Curry-Wurst besser schmeckt als Gymnasiallehrern; warum zweitens diese wiederum meinen, dass kleine Angestellte keinen Geschmack beim Autokauf besitzen und drittens welche Menschen gern mal Anton Weibern hören - und so weiter und so fort.

Kompetenz für den Kampf (gegen Menschenrechtsverletzungen, Fremdenfeindlichkeit, Nord-Südgefälle und die ganze Liste)

Dass man seinen ‚guten Namen‘ für etwas einsetzt, reichte Bourdieu nicht, gefälligt hat man auch seine Kompetenz einzubringen. Gemäß der Devise „Das Praktischste ist eine gute Theorie“ war es für Bourdieu leicht, das zu tun - denn die gute Theorie hatte er ja schon.

Auch wenn man nicht das Konzept verfolgt, mit Prominenten-Namen Politik zu machen (wie die GRÜNIS es einst in Bezug auf Wahlkampfplakate formulierten: „Keine Köpfe!“), ist der Verlust durch Bourdieus Tod für die europäische Linke zutiefst zu bedauern. Bourdieus Einsatz gegen die NATO-Bombardierung Jugoslawiens (ein Bündnis, in dem auch jd-yl auch vertreten waren) war für politische Praxis beispielhaft.

Seine theoretischen Erkenntnisse, dass man sich die Zugehörigkeit zu einer Klasse nicht aussuchen kann (weil einem spezifische der Habitus fehlt), haben Bourdieu vor einer Anbiederung an die Gruppen, die sich in sozialen Kämpfen befanden (Arbeitslose, Migranten, Arbeiter) und denen er nicht angehört hat, bewahrt.

Dass Bourdieu sich als anarchistischer Intellektueller begriff und das „Gegenfeuer“ gegen den Ökonomismus, den Neoliberalismus und die „Sachverständigen-Tyrannie vom Typ Weltbank“ schon Anfang der 90er Jahre eröffnete, deutet ein wenig auf Einzelkämpfertum für die richtige Sache hin. Der Missmut über und das Misstrauen gegen die neuen neoliberalen Sozialdemokraten in Europa sind ja auch nicht allzu schwer nachzuvollziehen. Vielleicht ist es so, dass Bourdieus Gegen-Projekt einer ‚linken Linken‘ gerade erst in Form der Anti-Globalisierungsproteste beginnt.

Malte Krückels

Wenn das der Führer wüsste ...

Da liegt Musike drin

Nicht nur im Osten hat sich eine rechtsextreme Sub- und Dominanzkultur herausgebildet, welche bereits bewegungsförmige Strukturen angenommen hat und über beachtliches Mobilisierungspotential verfügt. Rechtsextreme Musikbands organisieren Konzerte, die in der Szene gleichzeitig als „vertonte Parteitage“ abgefeiert werden, begleitet von völkischen Zeitschriften (Fanzines) und unterstützt durch rechte Alltagskultur (Dresscodes u.ä.). Die körperliche, oft tödliche Gewalt gegen Nichtweiße, aber auch gegen Linke und Obdachlose ist an der Tagesordnung, in einigen Regionen Normalität.

Seit Anfang der 90er Jahre ist in der rechtsextremen Szene eine Umorientierung festzustellen. Während bis dahin Wert auf Parteiarbeit und Wahlen gelegt wurde, hat sich die rechte Szene aufgrund diverser Partei- und Organisationsverbote umstrukturiert. Um zukünftigen Verboten aus dem Weg zu gehen, wurde eine dezentrale, informelle Kameradschaftsstruktur geschaffen. Darüber hinaus griffen rechtsextreme Strategen das Konzept der kulturellen Hegemonie auf, das der italienische Marxist Gramsci in den dreißiger Jahren formuliert hat.

Besetzt

Daran angelehnt werden, orientiert an den Alltagsbedürfnissen der Menschen, Kinderfeste, Hausaufgabenhilfen, eine Unterwanderung von Sportvereinen, und Schülerzeitungen organisiert. Damit in enger Verbindung steht eine Etablierung rechter Jugendkultur und eines nationalen Lifestyles. Die rechtsextreme Ideologie soll auf Parolen, Symbole und Modemarken heruntergebrochen werden und wird damit auch für diejenigen interessant, für die lange Parteitage und dicke Bücher nicht in Frage kommen. Die Spannweite der rechten Symbolik reicht dabei von nationalsozialistischer Symbolik über Versatzstücke germanischer Mythologie bis hin zu Codes, wie z.B. „88“ für Heil Hitler oder „18“ für Adolf Hitler. Modemarken werden zum einen aggressiv von rechts besetzt, wie z.B. „Lonsdale“ und „Diesel“, oder gleich von Rechten für Rechte entworfen, wie z.B. „MasterRace“.

Angefixt

Die Schaffung einer nationalen Erlebniswelt mit nationalen Kameraden, nationaler Musik und nati-

onaler Symbolik ist das Ziel. Die Musik ist dabei das Instrument: „Man kann halt mit Musik neue Leute ranziehen. Man kann die Leute erstmal kriegen. Und wenn man die Leute erstmal hat, dann kann man die Leute formen“ (Sascha Wagner, JN, 1994). Rechte Musik ist, Aussteigerberichten zufolge, die Einstiegsdroge in die rechtsextreme Szene. Unter Gleichgesinnten, durch Alkohol und Musik aufgeputscht, ist die Hemmschwelle gerade für das „erste Mal“ relativ niedrig, um z.B. „Jude-ab, ab-in-den-Ofen“ mitzubrüllen.

Die Identität vieler Jugendlicher ganz allgemein ist eng an Musik geknüpft. Sie halten sich dort auf, wo ihre Musik gespielt wird. Wo nur noch rechte Musik gespielt wird, sind bald nur noch rechte Jugendliche. Linke und selbst „Stinos“ fühlen sich nicht mehr wohl, werden aggressiv vertrieben oder bedroht. Mit rechter Musik kann mit sehr einfachen Mitteln das Revier, in dem Fall der Jugendclub, markiert werden. „Nichtwissende“ Sozialarbeiter, die mit „Landsr“, „Störkraft“ und dem nationalen Barden Frank Rennicke nichts anfangen wollen, helfen bei der Verdrängung nichtrechter Jugendkulturen kräftig mit.

Verkauft

Um für möglichst viele Jugendliche attraktiv zu sein, ist rechte Musik inzwischen in nahezu allen Stilrichtungen zu haben. Ideologieelemente des Rechtsextremismus, wie z.B. Geschichtsrevisionismus, Rassismus, Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit, werden auf Parolen reduziert und sind so leicht zu vermitteln — und zu behalten.

Nicht unterschätzt werden sollte auch die Eigenfinanzierung der rechtsextremen Szene durch die



Werbung für das rechtsextreme „Musik-Magazin“ RockNord.

zunehmende Kommerzialisierung rechter Musik. CDs, Fanzines, T-Shirts und Sticker werden auf dem Schulhof, im Internet, in Szeneläden oder über Kataloge vertrieben. Das bekannteste Fanzine in diesem inzwischen flächendeckenden Netzwerk rechtsradikaler Kultur ist die „Rock Nord“. Das Blatt verbindet in einem professionell gestalteten Hochglanzmagazin Interviews und Berichte aus der rechten Musikszene mit dem Vertrieb von Devotionalien des rechten Lifestyles. Mit „Rock Nord“ werden Jugendliche im Bravo-Stil an die rechtsextreme Szene herangeführt

— und gebunden. Von Rechtsanwälten ständig auf Legalität gecheckt, werden alle Möglichkeiten ausgereizt. In Textbeiträgen wird vermittelt, wie man möglichst national und rassistisch agieren kann, ohne mit bestehenden Gesetzen in Konflikt zu geraten. Nach dem Motto: „Wir sind jung, national, modern, ein bißchen frech, aber nicht kriminell“ trifft dieses Blatt den Nerv der rechten lifestyle-Jugendlichen. Das Jahresabo kostet 88 DM.

Anke Zeuner

radikal reisen!

Richtung: Tschechien / Prag
Zeit: März / April 2002 / ca. 175 €

Thema: Vor den Toren der EU

Kommt Tschechien in den Nachrichten vor, dann geht es entweder um das AKW Temelin, das Verhältnis zu den „Sudetendeutschen“ oder um den Umgang mit Sinti und Roma. Wir wollen schauen, was es sonst noch an gesellschaftlichen Entwicklungen und Diskussionen in Tschechien und der „Goldenen Stadt“ Prag zu entdecken gilt. Vor allem wollen wir uns mit linken, kritischen Gruppen treffen und über Rassismus, Globalisierung und die Osterweiterung der EU diskutieren.



Richtung: USA / New York
Zeit: 17.-30.06.2002

Thema: Globalisierung

Auch in den USA hat sich am Rande internationaler Gipfel (WTO in Seattle, World Economic Forum in New York) Protest gegen die Globalisierung hörbar gemacht. In Deutschland ist hierüber jedoch wenig bekannt. Wir wollen uns auf dieser Reise inhaltlich mit der „Anti-Globalisierungs-Bewegung“ in den USA auseinandersetzen sowie mit ihren Aktionsformen. Auch das sozialstaatliche System der USA wird ein Thema unserer Reise sein.

Richtung: USA / San Francisco

Zeit: 2./3. Juliwoche oder 3./4. Augustwoche 2002 / ca. 650 €

Thema: Körper, Geschlecht und Identität

Begriffe wie „Queer“ und „Gendercrossing“ sind in linken Kreisen viel diskutiert. Viele Debatten um Körper, Geschlecht und Identität finden in San Francisco oder der nahegelegenen Universitätsstadt Berkeley ihren Ursprung. San Francisco ist schon seit längerem die Stadt, in der alternative Lebensweisen und -Bewegungen zusammentrafen, nicht umsonst galt San Francisco als Hippie-Hauptstadt, als Hauptstadt der Freaks. Heute ist San Francisco eine der wichtigsten Städte der Schwulen-, Lesben und Queer-Bewegung.

Wir werden den Fragen nach Körper, Geschlecht und Identität nachgehen und AktivistInnen der Schwulen-, Lesben- und Queerszene sowie der akademischen Szene Berkeleys treffen. Neben all dem wird natürlich Zeit bleiben, am Strand zu entspannen und sich das schnuckelige Städtchen anzuschauen.

Richtung: Finnland / Helsinki und Umgebung

Zeit: 14 Tage im August 2002 / ca. 350 €

Thema: Sozialstaat unter Globalisierungsbedingungen

Neben Schweden, Österreich und der Bundesrepublik war Finnland lange Zeit ein Vorzeigemodell sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaatspolitik. Seit Beginn der neunziger Jahre setzt auch Helsinki ganz auf Wettbewerb und Standortsicherung. Welche Konsequenzen dies hat und wie soziale Gerechtigkeit in Finnland hergestellt werden kann, wollen wir mit unserem Partner, der LEFT YOUTH-Finland debattieren und erkunden.

Richtung: Russland / Moskau

Zeit: 22.08.-04.09.2002 / ca. 390 €

Thema: Antisemitismus

Wieder einmal fahren JungdemokratInnen/Junge Linke in die russische Weite. In Diskussionen mit verschiedenen russischen Gruppen, u.a. der Youth Human Rights Movement und der Anti-Diffamation-League, wollen wir uns mit Antisemitismus in Russland beschäftigen. Dabei soll es sowohl um den historischen Antisemitismus, vor allem aber um den gegenwärtigen Antisemitismus gehen. Darüber hinaus wollen wir mit unserem Partner den Stand des Demokratisierungsprozesses diskutieren. Neben dem politischen Programm, ist aber auch genügend Zeit um die touristischen Attraktionen zu besichtigen oder an der Moskva spazieren zu gehen.

Richtung: USA / New York

Termin: Herbst 2002 / Preis: ca. 650 €

Thema: New York City ein Jahr danach

New York als die Weltstadt an der Ostküste der USA war über viele Jahrzehnte nicht nur Ziel endloser Touristenströme, sondern auch Kristallisationspunkt zahlreicher sozialer und politischer Konflikte. Schon vor den Anschlägen vom 11. September 2001 war New York auch immer wieder Schauplatz rassistischer Ausgrenzungen und Diskriminierungen. Unsere Reise im kommenden Jahr wird sich ein Jahr nach den Anschlägen mit den Folgen der Ereignisse vom September 2001 für die Stadtpolitik und das Bild New Yorks beschäftigen. Dabei geht es vor allem um die Auswirkungen auf die bereits vorher von Repression und Überwachung geprägte Innenstadtpolitik der Weltmetropole.

Wir werden uns dazu mit politischen Jugendorganisationen treffen, die sich kritisch mit der aktuellen Politik und den Ereignissen in New York und in den USA auseinandersetzen und hiergegen Aktivitäten organisieren.

Richtung: Südafrika / Kapstadt und Durban

Zeit: 30. 09. - 14. 10.02 / ca. 750 €

Viele Hoffnungen der Aufbruchsjahre seit 1994 sind nach Ende der Apartheid inzwischen zerbrochen. Selbst Regierungsfunktionäre der kommunistischen Partei Südafrikas machen Zugeständnisse an neoliberale Politik. Dennoch bleibt das große Armutproblem insbesondere innerhalb der schwarzen Bevölkerung unvermindert bestehen.

Mit Gruppen wie SASCO, der landesweiten StudentInnenorganisation, SEWU, der Frauengewerkschaft und Survivors of the Violence werden wir uns treffen und auch darüber sprechen können. Für die landschaftlichen und kulturellen Besonderheiten Südafrikas werden wir uns zwischen den politischen Terminen Zeit nehmen.

Diese Reise wird angeboten von der Vereinigung Sozialliberaler Bildungseinrichtungen, VSB e.V.

Überlegungen zu einer Forderung der Globalisierungskritiker

Wunderwaffe Tobin-Steuer?

Keine andere Forderung wird mit den Globalisierungskritikern so identifiziert, wie die nach der Tobin-Steuer. Es handelt sich dabei um eine geringe Steuer auf Devisentransaktionen in Höhe von 0,05 bis 0,5 %. Die Tobin-Steuer ist jedoch in der Linken umstritten. Die Kritik reicht von dem Vorwurf des Antisemitismus, über den des ‚fordistischen Wohlfahrtsnationalismus‘ bis hin zu dem des Reformismus.

Der Antisemitismusvorwurf nährt sich aus der Unterstellung, die Befürworter der Tobin-Steuer trennten die Welt in ‚gutes‘ Produktionskapital und in ‚böses‘ Finanzkapital und begäben sich so in die Nähe des Nationalsozialismus, der das Finanzkapital noch als jüdisch kennzeichnete. Unabhängig davon, dass eine solche verkürzte Kritik nicht redlich unterstellt werden kann, gilt, dass die Umkehrung, jede schlechte Kapitalismuskritik sei gleich antisemitisch, nicht zulässig ist und häufig nicht den Antisemitismus der anderen entlarvt sondern nur die eigene schlechte Abstraktion. Nationalistisch soll die Forderung sein, weil es ihr Ziel sei, das Kapital im ‚eigenen Land‘ zu halten, damit etwa ‚deutsches‘ Kapital ‚deutsche‘ Arbeitsplätze schafft. Die Steuer ist jedoch deshalb so niedrig, damit gerade nicht längerfristige Investitionen unattraktiv werden, sondern nur kurzfristige Währungsspekulationen. Letztere kann man nun nicht als ein gelungenes Konzept internationaler Solidarität bezeichnen.

Bestehen bleibt, dass die Tobin-Steuer ein reformistischer Vorschlag sei. Es stimmt, den Kapitalismus wird es auch hinterher noch geben, eine Kritik ist das aber noch nicht, wollen wir unser politisches Handeln nicht auf die naiv-idealistische Vorstellung fußen, es genüge in Flugblättern die Abschaffung des Kapitalismus zu fordern. Wir müssen jedoch Bedingungen benennen, unter denen Reformen sinnvoll sind. Dies umfassend zu tun ist nicht Zweck dieses Artikels, deshalb nur soweit: Sinnvoll sind solche Reformen, die die konkrete Not von Menschen in nicht unerheblichem Maße lindern (etwa die Legalisierung von Heroin) oder geeignet sind, unseren politischen Kampf in die offensive zu bringen (etwa das Recht auf politische Streiks).

Die Tobin-Steuer tut in beschränktem Maße beides, dies sei an zwei Beispielen aufgezeigt:

1. Eine Verlangsamung des Kapitaltransfers und die Bevorzugung von Anlagen mit einer längerfristigen Kapitalbindung würde die Erpressbarkeit nationaler Arbeiterbewegungen abmildern. Denn die Drohung des Kapitals, als Folge hoher Lohnabschlüsse oder der Stärkung von Arbeitnehmerrechten das Land zu verlassen, würde weiter an Substanz verlieren. Die Tobin-Steuer könnte neue Spielräume im politischen Kampf gegen Ausbeutung und Kapitalismus schaffen.
2. Die Besteuerung von Devisenspekulationen würde zumindest eine der Ursachen der spektakulären Crashes in Schwellenländer bekämpfen. Auch wenn dann noch das Kreditgebaren der internationalen Großbanken und die Politik von IWF und Weltbank in das Fadenkreuz der Politik genommen werden müssten. Nicht zuletzt tut die Tobin-Steuer was eine gute Steuer tun sollte: sie holt das Geld da, wo es ist und erweitert Optionen sozialstaatlicher Politik.

Die Tobin-Steuer allein ist sicherlich noch kein Grund zur Schwärmerie und es bedarf eines ganzen Netzes von Regularien, um die internationalen Märkte in den Griff zu bekommen. Richtig ist auch, dass wir uns nicht auf die Regulierung der Finanzmärkte beschränken dürfen, sondern auch die Arbeits- und Ausbeutungsverhältnisse in den Blick unserer Kritik nehmen müssen. Aber die Tobin-Steuer ist mehr als nur ein symbolischer Punkt, um den Anspruch zu erheben, Wirtschaft international zu regulieren.

Felix Stumpf



Eine radikaldemokratische Positionsbestimmung zur internationalen Strafgerichtsbarkeit.

Von Nürnberg nach Den Haag?

Seit dem 12. Februar 2002 steht Slobodan Milosevic, ehemaliger Präsident Jugoslawiens, vor dem 1993 vom UN-Sicherheitsrat eingerichteten „Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien“ in Den Haag. Vor dem für „Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Kriegsverbrechen“ zuständigen Gerichtshof wird Milosevic u.a. der Tod von 900 Kosovo-Albanern und die Vertreibung von 800.000 Zivilisten zur Last gelegt. Dies ist uns Anlass, aus linker radikaldemokratischer Perspektive zur Problematik von internationalen Strafgerichtsverfahren Position zu beziehen.

Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag ist kein normales Gericht, sofern man hierfür national-rechtsstaatliche Maßstäbe zugrunde legt. Es ist ein sog. ad hoc-Gericht, ein Ausnahme-Gericht also. Es besteht aus Richtern verschiedener Nationalitäten und einer eigenen Anklagebehörde. Die für das Milosevic-Verfahren zuständige Kammer bilden Richter aus England, Jamaika und Korea. Supranationale Polizeikräfte, die Verfügungen der Anklagebehörde oder des Gerichts gewaltsam durchsetzen könnten, stehen nicht zur Verfügung. Das ad hoc-Gericht für Jugoslawien und das vergleichbare für Ruanda sind die mutmaßlich letzten Vorläufer zu einem Ständigen Internationalen Strafgerichtshof der UN.

Es erscheint uns zu kurz gegriffen, internationale Strafgerichtsbarkeit lediglich als Agentur siegreicher Mächte in der kapitalistischen Staatenkonkurrenz zu denunzieren. Zum einen wurde der Auftrag zur Ausarbeitung eines Statuts für einen Internationalen Strafgerichtshof im Anschluss an das Nürnberger Kriegsverbrechertribunal 1946 von der UN-Vollversammlung formuliert. Im Nürnberger Kriegsverbrechertribunal gegen führende Köpfe des deutschen NS-Faschismus war zum ersten Mal in der Geschichte die Idee der individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit von politisch Herrschenden realisiert worden. Das Nürnberger Tribunal diente der Kennzeichnung der Illegitimität einer menschenverachtenden Kriegs- und Mordpolitik. Die Kritik an den Nürnberger Prozessen als „Siegerjustiz“ wurde bis heute fast ausschließlich von revisionistischer Seite formuliert.

Auch die radikaldemokratische Kritik am Strafen in nationalstaatlichen Rahmen, kann nicht umstandslos gegen eine internationale Strafgerichtsbarkeit ins Feld geführt werden. Eine Strafrechtskritik muss stets das Umfeld beachten, in der sie sich bewegt. Klar ist, dass durch eine Abwesenheit internationaler Unwerturteile durch einen Strafgerichtshof die Verhältnisse weder freiheitlicher noch gleicher werden. Der Internationale Strafgerichtshof stellt sich aber überdies gegenwärtig als Vorreiter der Verrechtlichung internationaler Beziehungen dar. Eine solche Verrechtlichung enthielte das Potential, den ungeachtet aller vorhandenen UN-Regelungen im Grunde weiter bestehenden „faustrechtlichen“ Naturzustand internationaler Staatenkonkurrenz zu überwinden.

Die Kritik internationaler Strafgerichtsbarkeit kann sich daher aus aufgeklärter Perspektive im Grunde nicht gegen die Existenz dieser Gerichtsbarkeit als solche richten, sondern muss die sie umgebenden nationalen und internationalen Herrschafts- und Gewaltverhältnisse ins Visier nehmen. So wird z.B. gegen die USA als verbliebene Führungsmacht bis auf weiteres kein internationales Recht zu machen sein. Es ist schwer vorstellbar, dass internationale strafrechtliche Ermittlungsverfahren oder gar Sanktionen eines solchen Strafgerichtshof gegen den erklärten Widerstand der USA auch nur den Hauch einer Chance hätten. Den Blöcken USA, EU und Japan stehen überdies wirtschaftliche Erpressungspotenziale zur Verfügung, die sich auch in den Strafverfahren niederschlagen werden. Das gilt insbesondere, solange die Finanzierung des Strafgerichtshofes nicht nur aus dem allgemeinen UN-Haushalt stammt, sondern interessierte Einzelstaaten und sogar Privatpersonen, wie z.B. die Rockefeller-Foundation oder Börsianer Soros für das Jugoslawien-Tribunal, die Arbeit des Gerichtshofes erst ermöglichen. Ein weiteres Beispiel lieferte die Kopplung der vom höchsten jugoslawischen Gericht eigentlich verbotenen Auslieferung Milosevics mit einem Kredit an die bürgerliche Nachfolgeregierung. Das zeigt, was sich die Hegemonialmächte von den internationalen Gerichtsverfahren erwarten können: Das von ihnen politisch gewollte Ergebnis wird herauskommen und der Strafgerichtshof sorgt für den Nimbus moralischer Gerechtigkeit.

Andererseits bietet allein die Institutionalisierung einer formell autonomen Gerichtsbarkeit überhaupt erst das Potential, das internationale Recht von den sozio-ökonomischen Machtverhältnissen zu emanzipieren. Eine radikaldemokratische Position muss generell für Formen und Verfahren eintreten, die die internationalen Rechtsinstitutionen wie den Gerichtshof nicht unmittelbar diesen Verhältnissen unterwerfen. Diese Ambivalenz – die Verteidigung internationalen Rechts gegen den Naturzustand bei radikaler Kritik seiner herrschaftlichen Anwendung bis hin zu seiner direkten Instrumentalisierung durch die militärisch und ökonomisch Mächtigen – muss in dieser Frage deutlich werden.

Florian Rödl & Jörg Schindler

GASTARTIKEL unseres makedonischen ENDYL-Partners

Keine Ethnisierung Makedoniens!

Dass sich die politische und interethnische Situation in Makedonien dramatisch verändert hat, ist mittlerweile hinlänglich bekannt. Die Kämpfe eskalierten im März 2001 nach einem Angriff albanischer Terroristen, die über das Kosovo in den Nordwesten des Landes eindringen, um dort ein ethnisch gesäubertes albanisches Gebiet zu errichten.

Gemeinhin wurden sie zu diesem Zeitpunkt als Terroristen bezeichnet, die versuchten, das Gebiet eines unabhängigen Staates unter ihre Kontrolle zu bringen. Makedonien, so hieß es zunächst, habe jedes Recht in angemessener Form darauf zu reagieren. Weder die NATO und die EU, noch die UNO und die Nachbarstaaten (außer Albanien) hatten am terroristischen Charakter dieser Aktionen irgendeinen Zweifel.

Doch im Verlauf der Auseinandersetzungen sollte sich dies ändern: Journalisten begannen die albanischen Terroristen „Rebellen“ und „Kämpfer für die Minderheitenrechte“ zu nennen. Die „internationale Gemeinschaft“ begann die makedonische Regierung unter großen Druck zu setzen, obwohl es offenkundig die UCK-Terroristen waren, die den Nordwesten des Landes ethnisch säuberten, Häuser, Kirchen und Klöster in Brand setzten und etliche Zivilisten töteten. Auf Makedonien wurde zum einen ökonomischer Druck ausgeübt, unter dem das Land beinahe kollabierte, zum anderen wurde auf der politischen Ebene Druck ausgeübt: die makedonische Regierung sollte der albanischen Minderheit mehr Rechte zugestehen. Hierfür seien einige Artikel der makedonischen Verfassung zu ändern. 1991 war es noch die EU, die Makedonien als Musterland in Bezug auf die Umsetzung der Minderheitenrechte lobte. Wir müssen darauf aufmerksam machen, daß die Minderheitenrechte in Makedonien vor der Verfassungsänderung, selbst nach Aussage internationaler Beobachter weit über den Standards lagen, die beispielsweise Spanien für seine Minderheiten vorsieht.

Dennoch zwang die „internationale Gemeinschaft“, offensichtlich in der Auffassung terroristische Aktivitäten seien ein Anzeichen begründeter ethnischer Konflikte, schließlich die vier größten Parteien des Landes (zwei slawisch-makedonische und zwei albanisch-makedonische) an den Verhandlungstisch in Ohrid, an dem über die Verfassungsänderungen gesprochen wurde. Die absurde Konstellation am Verhandlungstisch wurde in den Medien nie thematisiert: Saßen an dem Verhandlungstisch ausschließlich Par-

teien, die ohnehin als Koalitionspartner in der makedonischen Regierung waren, und offiziell gemeinsam gegen die UCK kämpften, wobei die eine Regierungsfraktion nun als Vertreterin der UCK auftrat.

Der erste Schritt nach der Unterzeichnung des Abkommens von Ohrid, war die vollends absurde NATO-Mission „Essential Harvest“. Das Hauptanliegen der Mission war die Entwaffnung der albanischen Terroristen. 3500 Waffen, zum größten Teil Alteisen aus dem Ersten Weltkrieg wurde eingesammelt. Die NATO wertete die Aktion als Erfolg. Nach dem Abschluß dieser Aktion, kommt es durch die „entwaffnete UCK“ nach wie vor täglich zu Brüchen des Waffenstillstands. Die multiethnischen Polizeieinheiten Makedoniens dürfen nun immerhin zwei Stunden pro Tag in von der UCK besetzten Orten patroulieren, vorausgesetzt die ortsansässigen Albaner gestatten dies. Die ist die Maskerade für die Umsetzung des Abkommens...

In der öffentlichen Meinung wird das Abkommen von Ohrid nicht als Schritt gesehen, der die Zukunft Makedoniens sichert. Das Friedensabkommen ist viel eher ein Arrangement derer, die ihre eigenen Pfründe verteidigen wollen. Nicht zufällig waren die vertragsschließenden Parteien auch schon vorher in der Regierung. Das Abkommen sichert beiden Seiten ein ethnisch reines Territorium unter ihrem Herrschaftsbereich. Die UCK-Terroristen – verantwortlich für zahlreiche Morde an Unschuldigen – erhielten eine Amnestiezusage.

Wir als Junge Sozialisten waren und sind immer noch gegen das Abkommen von Ohrid. Das Ohrider Abkommen hat die makedonische Verfassung und damit das Land von einem zivilen Gesellschaftskonzept weggeführt zu einer ethnisch basierten Gesellschaft. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein solches Gesellschaftskonzept, Desintegration statt Integration bewirkt und schlussendlich zur ethnischen Zweiteilung des Landes führt.

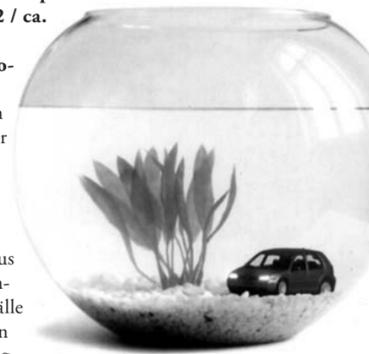
Pece Gjakovski
Präsident der MSM
Übersetzung: Robert Sprinzl

Richtung: Ungarn / Budapest

Zeit: September 2002 / ca. 200 €

Thema: Migrationspolitik in Ungarn

Ungarn gilt gemeinhin als Musterschüler unter den Beitrittskandidaten zur EU. Ungarns Weg führt jedoch keinesfalls glanzvoll vom Gulasch-Kommunismus in den EU-Sternenhimmel. Rassistische Ausfälle in politischen Debatten und Übergriffe auf MigrantenInnen und Minderheiten haben seit 1989/90 zugenommen. Die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen wurden verschärft. Wir werden Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen treffen und mit ihnen über die negativen Auswirkungen des Reformprozesses diskutieren.



Richtung: Frankreich / Paris

Zeit: 30.9. – 12.10.2002 / ca. 250 €

Thema: Mit transnationalen Protesten gegen globalisierten Kapitalismus

In Frankreich sind soziale Proteste stärker, langatmiger und erfolgreicher als in anderen europäischen Staaten. So wundert es nicht, dass auch diejenigen Bewegungen von „Globalisierungsgegnern“, die nach den katastrophalen Ereignissen von Genua in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, ihre Ursprünge in Frankreich haben. Nicht zuletzt weil das Schlagwort „Globalisierung“ nach wie vor unbestimmt ist, gehören dort ganz unterschiedliche Gruppen und Organisationen dieser Bewegung an. Wir wollen uns mit Gruppen treffen die sich im Spektrum der außerparlamentarischen Proteste gegen die Folgen der „Globalisierung“ verorten. Deren Ziele, Kritiken, Strategien und Konzepte sollen genauer betrachtet und diskutiert werden. Schließlich wollen wir uns mit den Möglichkeiten und Perspektiven europäischer und internationaler emanzipatorischer Politik auseinandersetzen.

Richtung: Baltikum

Zeit: 1.-12.9.02 / ca. 300 €

Thema: Politische Entdeckungsreise in einer vergessenen Region

Zwischen dem 13. November 1989 und dem 3. Mai 1990 erklärten die drei baltischen Staaten Estland, Litauen und Lettland ihre Unabhängigkeit von der Sowjetunion. Nach der Auflösung des Warschauer Paktes war dies der Anfang vom Ende der UdSSR. Auf dieser Delegationsreise wollen wir uns mit baltischen linken Jugendorganisationen treffen um mit ihnen über zehn Jahre Transformationsprozess, Demokratie und Sozialstaat und linke Politik zu diskutieren. Auf dieser Reise wollen wir uns einer viel zu oft vernachlässigten und vergessenen Region annähern.

Hinweise

Zu jeder Reise könnt ihr ein Faltblatt mit weiteren Informationen in unserer Geschäftsstelle bestellen. Die Fahrten sind in der Regel auch für SchülerInnen und StudentInnen erschwinglich, da für die meisten Reisen Zuschüsse beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Europäischen Kommission beantragt worden sind. Die Angaben zu den Teilnahmebeiträgen sind vorläufig. Der Teilnahmebeitrag deckt i.d.R. Reisekosten, Programm und Unterkunft, einen inhaltlichen Vorbereitungsreader und regelmäßig auch ein Vorbereitungsseminar. Mitfahren können alle, die noch nicht 27 Jahre alt sind. Die Teilnehmenden müssen weder die Landessprache beherrschen, noch SpezialistInnen sein, weder für das Thema, noch für das Gastland. Mitgliedschaft bei JD/JL ist keine Teilnahmevoraussetzung. Jetzt anmelden, auch für die Reisen der VSB e.V., über: JungdemokratInnen / Junge Linke, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Tel.: 030-440 248 64, Fax: -66, bgs@djil.org

- Anzeige -

**„Studiengebühren
könnte ich mir
nicht leisten.“**

Gute Bildung braucht Zeit!

ABS

- Anzeige -

Inhalt braucht wo Form

Webdesign & Printlayout für soziale, kulturelle und politische Belange

kulturrevolution

Gormannstr. 16 | 10119 Berlin | fon.030-28 48 48 29 | fax.030-28 48 48 31 | www.kulturrevolution.de

Materialien

Folgende Materialien könnt Ihr in der Bundesgeschäftsstelle bestellen. Ausfüllen, ausschneiden und abschicken!

Infopaket

mit vielen Flugblättern, verschiedenen Zeitungen und Plakaten.

tendenz

Zu den folgenden Schwerpunktthemen sind noch tendenzen beziehbar

- kein mensch ist illegal
- Europa
- Gegen Arbeitszwang
- Asylrecht
- Rüstungsexporte und Menschenrechte
- Kritik der „wehrhaften Demokratie“
- Antifaschismus

„deportation class“-Kampagne:

- sondertendenz „Antirassismus“
- Faltblatt „bording information“ – Was tun bei Abschiebungen im Flugzeug?
- Faltblatt „Die schönsten Ziele in der deportation

class

- Faltblatt „Lufthansa Unternehmensbericht. Das Geschäft mit Abschiebung“
- Flugblatt „Kola,Sharin und Svetlana bleiben hier. Aktiv werden gegen Abschiebung!“
- Flugblatt „(K)ein Sommerferienaltraum. Aktiv werden gegen Abschiebung!“
- Plakat „Deportation class“ (0,50 €)
- T-Shirt „Deportation class“ (8,- €)

Plakate & Buttons & Faltblätter zu den Themen

- „kein mensch ist illegal“
- Noten abschaffen
- „Wir haben besseres zu tun!“ – Gegen Arbeitszwang
- „Wir tragen das Kreuz nicht länger“ – Religionsunterricht abschaffen

Handbücher

- Kein Mensch ist illegal! – Handbuch gegen Abschottung & Ausgrenzung
 - Handbuch gegen Arbeit
 - „Freiheit stirbt mit Sicherheit!“ – Handbuch gegen Überwachung
 - Tipps und Tricks für den radikaldemokratischen Alltag
 - „Give the feminist a cigarette“ – Feminismusbuch
- Regelmäßig neu:**
Zeitungen der Linken SchülerInnen Aktion (LiSA)

und der Radikaldemokratischen SchülerInnenzeitung (radZ)

- Schlagloch:** Zeitung des Landesverbandes NRW (u.a. mit den Schwerpunkten: Geschlechterverhältnisse, Antifaschismus und Anti-Atom)
- Zündstoff:** Zeitung der Landesverbände Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (u.a. mit den Schwerpunkten Knast und Strafen, Asyl und Rassismus, Flexibilisierung von Arbeit)
- blatt:** Zeitung des Landesverbandes Berlin (u.a. mit den Schwerpunkten Innenstadtpolitik und Überwachung, Offene Grenzen. Now!, Genua)

Flugblätter:

- Militärische Eskalation verhindern – Religiöse und ethnische Gruppen nicht ausgrenzen!
- Jetzt erst recht: Grundrechte verteidigen!
- Wir wollen eure „Hilfe“ nicht! Gegen Arbeitszwang und Billigjobs!
- Gegen falsche Bescheidenheit – Für eine soziale Grundsicherung & radikale Arbeitszeitverkürzung
- Noten abschaffen
- Das Kreuz mit dem Kreuz – Religionsunterricht abschaffen

Weitere Flugblätter zu vielen verschiedenen Themen findet Ihr im Internet unter www.djil.org

give the **Feminist** a cigarette

Ein Feminismusbuch.



JD/JL vernetzen die europäische linke Jugend

Towards a strong European Network of Democratic Young Left

Ende Januar versammelten sich in Berlin Vertreter aus 14 Organisationen aus zwölf europäischen Ländern zu einer von JD/JL eingeladenen internationalen Konferenz zum Thema Antirassismus und Asylrecht in Europa mit dem Titel „Knocking on Europe's Door“ und zur Vollversammlung des europäischen linken Netzwerks ENDYL (European Network of Democratic Young Left) um über die Perspektiven linker Politik in Europa zu diskutieren.

1994 beteiligten sich JD/JL an der Gründung des Netzwerks ENDYL, die den ersten Schritt zur Vernetzung der europäischen linken Jugendorganisationen darstellte. ENDYL hatte aufgrund organisatorischer und finanzieller Schwierigkeiten seitdem nur sachte vor sich hin vegetiert und war auch während der letzten Jahre, als mit den zunehmenden politischen Aktivitäten auf internationaler Ebene die Notwendigkeit einer internationalen und europäischen Zusammenarbeit immer deutlicher zutage getreten waren, nicht wieder zum Leben erweckt worden. Doch spätestens durch die Ereignisse des letzten Jahres in Göteborg und Genua wurde den in ENDYL vernetzten und weiteren Organisationen klar, wie dringlich die Kooperation auf internationaler Ebene und die Schaffung einer linken demokratischen Öffentlichkeit auf europäischer

Ebene ist. Mit der von JD/JL durchgeführten multilateralen Fachtagung und der angeschlossenen General Assembly bot sich ein Forum, in die gemeinsame Diskussion wieder einzusteigen. Hiermit ist es gelungen, nicht nur Organisationen aus Ost- und Westeuropa in einen Dialog zu bringen, sondern auch trotz der nach wie vor distanzierten Haltung der Linken zur EU eine Form der progressiven Auseinandersetzung mit der Politik der EU zu finden. Ansatzpunkt dieser Auseinandersetzung mit der Politik der EU und ihren Mitgliedsstaaten war das Thema Antirassismus und Asylrecht. Die auf der Tagung versammelten Organisationen verabschiedeten nach intensiven Debatten eine Resolution in der sie die volle Anerkennung der als Minimumstandard der EU-Verträge geltenden Genfer Flüchtlingskonvention durch die EU, den Europarat und ihre Mitgliedsstaaten sowie eine Verbesserung derselben fordern. Darüber hinaus fordern die Organisationen die Realisierung des individuellen Rechts auf Asyl, den sofortigen Stop aller Abschiebungen und die Legalisierung aller illegalen Flüchtlinge.

Auf der nachfolgenden General Assembly von ENDYL wurden zwei weitere Organisationen in ENDYL aufgenommen. Es sind dies die holländische Jugendorganisation der grünen Partei DWARS, sowie die Make-

donian Socialist Youth, mit denen JD/JL schon seit zwei Jahren bilateralen Austausch pflegen. Nach den entsprechenden Satzungsänderungen wurde erstmals ein Vorstand für ENDYL gewählt, der im nächsten Jahr den Ausbau der europäischen Kooperation koordinieren wird. Auf dem Plan stehen nicht nur internationale Treffen im Rahmen der stattfindenden Sommercamps, sondern auch die Organisation einer multilateralen Fachtagung zum Thema „Globalisierung“, die wahrscheinlich vor dem EU-Gipfel in Kopenhagen im Dezember stattfinden wird. Doch auch mit der Frage nach den Finanzierungsmöglichkeiten einer europaweiten linken Jugendorganisation wird sich der Vorstand intensiv beschäftigen müssen. Dem Vorstand gehören Katja Minkkinen von Vasemmistoneueret (Finnland) als Schatzmeisterin und Barbara Schöning von JD/JL als General-Secretary, sowie Rosa Moussaoui (Mouvement Jeunesse Communiste, Frankreich), Jan Ravn Christensen (Socialistk Folkwang Ungdom, Dänemark) und Stef Jansen (DWARS, Niederlande) an. Weitere Informationen über ENDYL, sowie die Resolution und Infos über die beteiligten Organisationen sind auf der Homepage von ENDYL (www.endyl.org) zu finden.

Barbara Schöning
Internationale Sekretärin von JD/JL

Einige Landesverbandsseminare

Rheinland-Pfalz

- Mit Sicherheit weniger Freiheit
Und Du bist als nächstes dran... Seminar zu Überwachungsstaat & Kontrollgesellschaft,
12.-14. April 2002, Idar-Oberstein

Während noch vor einem Jahr die Überwachung öffentlicher Räume mittels Videokameras durchaus kontrovers diskutiert wurde, erregte das nach dem 11. September 2001 eiligst zusammengeschnürte „Sicherheitspaket“ kaum die Gemüter.

Den lähmenden Schrecken nach den Anschlägen in den USA machten sich Hardliner unter den Sicherheitsstrategen wie Innenminister Schily umgehend zu nutze: Konzepte, die vorher in ihrer Schärfe wohl kaum die Parlamente passiert hätten, konnten nun bedenkenlos aus der Schublade geholt werden und gaben den Verfechtern des „starken Staates“ weit reichende Instrumente an die Hand.

Sachsen-Anhalt

- Rhetorik I
12.-14. April 2002
JH Halle

Wolltest du auch schon mal vor einer Gruppe oder Versammlung etwas sagen und hast dann schnell zurückgezogen, weil du dich nicht traustest? Hat dich das Gefühl beschlichen, dass du so aufgeregt warst, dass nicht rüber gekommen ist, was du wolltest? - Viele Menschen haben Angst vorm Reden. Doch dagegen kann man etwas tun! Auf diesem Seminar geben wir dafür ein paar Tipps. Auch viel handwerkliches zum Thema Diskussionsbeiträge und Vortrag wird behandelt.

In dem Seminar liegt der Schwerpunkt auf praktischen Übungen, die Auswertungen werden mit der Videokamera unterstützt. Dadurch erhalten alle die Möglichkeit, Erlerntes auszuprobieren und sich selbst dabei zu beobachten. Das Seminar ist ein bißchen anstrengend, macht aber viel Spaß.

NRW

- „Staat“ in der Kritik
Seminar zu Staatstheorie und -kritik
12.4.-14.4. in Hürth bei Köln
Der Staat“ wird von Linken oftmals kritisiert, beispielsweise für Polizeieinsätze oder rassistische Gesetzgebung etc. Was aber genau ist „der Staat“? Wir wollen dieser Frage nachgehen, indem wir uns ausgehend von der Entstehungsgeschichte des modernen Staates mit verschiedenen Staatskonzeptionen und Staats-Kritiken beschäftigen. Ist Staat „abzuschaffen“ oder ist Staat Grundlage für Demokratie? Was passiert mit kapitalistischen Nationalstaaten in der Globalisierung? In der gemeinsamen Diskussion sollen auch feministische Ansätze nicht zu kurz kommen.

- Not only a woman
Seminar zu Feminismus und Antirassismus
26.4.-28.4. in Düsseldorf
Überall auf der Welt haben Frauen mit sexistischer Unterdrückung und Rassismus zu kämpfen. In der BRD sind vor allem eingewanderte Frauen zusätzlich zur rassistischen Ausgrenzung durch Gesellschaft und Staat mit Formen sexistischer Gewalt und Herrschaft konfrontiert. Dieses Seminar in gesellschaftliche Zusammenhänge von Sexismus und Rassismus einführen. Im Mittelpunkt soll die spezifische Situation von Migrantinnen, ihre von Sexismus und Rassismus bestimmten Lebensverhältnisse sowie ihre alltäglichen (widerständigen) Umgangsweisen mit diesem sexistischen und rassistischen Normalzustand stehen. Das Seminar richtet sich an feministisch und antirassistisch Interessierte. Irgendwelche Vorkenntnisse sind für die Teilnahme am Seminar nicht erforderlich.

**wer campt, kann verlieren.
wer nicht campt, hat schon verloren.**

▶ **Ostdeutsches Pfingstcamp zu Rassismus & Innerer Sicherheit**
JungdemokratInnen-Junge Linke Berlin, Brandenburg, Sachsen & Sachsen-Anhalt

17. bis 20. Mai

nähere Infos bei JD/JL,
Rosa-Luxemburg-Str.
19, 10178 Berlin | Fon:
030-247 297 47 | Email:
info@jungdemokraten.de

▶ in Jüterbog, „Altes Lager“
(an der Go-Kartbahn)

Die Seminarangebote aller anderen Landesverbände findet ihr unter

www.jdjl.org

dort gibts auch ständig neue Infos von uns für euch.

das linke camp
...zur rechten zeit

27.7. - 4.8.
Beckerwitz
(Ostsee)

Sommercamp 2002

Coupon

- Ich will mehr über euch wissen!
- Schickt mir euer Seminarprogramm!
- Ich will aktiv werden!
- Ich möchte über Aktionen/ „radikal reisen“ informiert werden.
- Ich möchte lesen. Umseitig meine Bestellungen.
- Schickt mir doch weitere Informationen zum Thema: _____

Name, Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____ eMail: _____
Alter: _____ Tätigkeit: _____

Send to: JungdemokratInnen / Junge Linke, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, Fax: (030) 440 248 66, e-mail: bgs@jdjl.org

Hinweise zum Datenschutz: Deine Angaben werden von uns gespeichert und nur intern an einen unserer Landesverbände bzw. Kreisverbände weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte ist auf jeden Fall ausgeschlossen. Du kannst jederzeit über die gespeicherten Daten Auskunft bekommen und ihre Berichtigung oder Löschung verlangen. Mit dem Abschicken des Coupons erklärst du dich damit einverstanden.

JungdemokratInnen / Junge Linke

parteunabhängig

JungdemokratInnen gibt es seit 1919 mit wechselvoller Geschichte. Bis 1982 waren JungdemokratInnen Jugendorganisation der FDP, von der man sich jedoch seit 1968 mit dem Einzug antiautoritärer und antikapitalistischer Ideen in die Theorie des Verbandes zunehmend distanzierte. Die Trennung nach dem Bruch der sozialliberalen Koalition, als die FDP Kohl zum Kanzler mitwählte, stellte nur noch das Ende eines lang andauernden Prozesses dar. Seitdem sind Jungdemokraten parteunabhängig.

konsequent außerparlamentarisch

JungdemokratInnen / Junge Linke sehen - im Gegensatz zur herrschenden Ideologie - keine Möglichkeit, allein über Parlamente und Parteien tiefgreifende demokratische Veränderungen zu bewirken. Parlamente sind unserer Ansicht nach zwar demokratische Errungenschaften, doch ist ihr Einfluss begrenzt. Für uns sind Parteien von großer Bedeutung für kleine Reformen. Vertrauen verdienen sie nicht.

für radikale Demokratie

JungdemokratInnen / Junge Linke sehen in der Demokratisierung aller gesellschaftlichen Verhältnisse, d.h. in der Überwindung autoritärer und hierarchischer Strukturen, die Voraussetzung für eine selbstbestimmte Gestaltung aller Lebensverhältnisse eines jeden Einzelnen. Weil entscheidende Bereiche demokratischer Kontrolle entzogen (wie z.B. in der Wirtschaft) oder autoritär organisiert sind (wie z.B. in der Schule), kritisieren wir den undemokratischen Charakter dieser Gesellschaft und treten für ihre Veränderung ein.

für Emanzipation

JungdemokratInnen / Junge Linke setzen sich für die Emanzipation des Einzelnen und für gesellschaftliche Verhältnisse ein, die Selbstbestimmung umfassend ermöglichen. Befreiung des Einzelnen von Herrschaft und Unterdrückung und die Schaffung einer emanzipatorischen Gesellschaft sind für uns untrennbar miteinander verbunden.

Impressum:

tendenz - Magazin des Bundesverbandes und der Landesverbände der JungdemokratInnen / Junge Linke

JungdemokratInnen/Junge Linke (Bundesverband)
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Tel.: 030-440 248-64, Fax: -66
bgs@jdjl.org, www.jdjl.org

Redaktion: Annett Mängel (V.i.S.d.P.), Maren Bedau, Stefanie Janczyk, Malte Krückels, Daniel Loick, Robert Sprinzel
Gestaltung: kr/kd
Belichtung / Druck: Union-Druck Berlin

tendenz versteht sich als offenes Publikationsorgan der JungdemokratInnen / Junge Linke. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.
Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt so lange Eigentum der JD / JL, bis sie der Adressatin oder dem Adressaten vollständig ausgehändigt ist.
tendenz kostet im Abo 4,50 € pro Jahr. Im Mitgliedsbeitrag von JD/JL ist dieser BEtrag bereits enthalten.